

## **Dossier „EU und Deregulierung“**

Aufhebung der sozialen Verpflichtung des Eigentums von Herbert Schui	S. 1
Pantouflement in der Welthandelspolitik von Susanne Schunter-Kleemann	S. 7
Das Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie von Stephan Lindner	S. 11

## **Kohäsionszahlungen; EU-Haftbefehl**

Buchbesprechungen	S. 14
La stratégie de Lisbonne : une double révolution de Annette Groth	p. 17
Keine Kürzungen der Entwicklungshilfe von Michèle Laubscher	S. 21
Der Europäische Haftbefehl und das Versagen des Deutschen Bundestages von Michael Efler	S. 25
Kurzinfos	S. 27



## edito

Von linker Seite wird die EU-Integration oft als notwendig für eine Reregulierung der Wirtschaft gerechtfertigt: die EU als Mittel, um die Globalisierung in Griff zu bekommen. Diese Nummer zeigt, dass die EU im Gegenteil ein Globalisierungs- und Deregulierungsinstrument der Regierungen und der Multis ist. Dabei bedeutet „Globalisierung“ für Europa zu einem grossen Teil Deregulierung innerhalb Europas – fliessen die Handelsströme der EU doch zu 90% innerhalb der EU. Die EU tritt aber auch global zusammen mit den USA als aggressiver Globalisierungsfaktor auf (WTO). Die Idee von der EU-Integration als Reregulierungsinstrument erweist sich deshalb als pure Ideologie: sie soll die Deregulierung durch angebliche künftige Regulierung verdaulich machen. Wenn deshalb die

SPS in ihrer Medienmitteilung vom 08.11.2005 schreibt „Die Schweiz soll zudem ihren Beitrag zur Reform und Stärkung des europäischen Sozialmodells leisten können. Will die Schweiz die Globalisierung sozial, ökologisch, menschenrechts- und friedenspolitisch mitgestalten, so wird sie in der EU deutlich mehr erreichen können als ausserhalb.“, so trieft das geradezu von schmalziger und kontrafaktischer Ideologie. Zu beachten ist zudem, dass die sozialdemokratischen Regierungen an der Deregulierung der EU ebenso kräftig mitgearbeitet haben wie andere sozialpolitisch rechtsgerichtete Regierungen. Damit ist klar, was unter dem „europäischen Sozialmodell“ im obigen Zitat zu verstehen ist: mehr Deregulierung, grösseres soziales Gefälle, mehr Konkurrenz und eine tiefere Lohnquote der arbeitenden Bevölkerung.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2005 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
- EM 1/2002 Schengen, Gentechnologie
- EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
- EM 1/2004 Schengen; Militarisierung der EU
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Falsche Wirtschaftstheorien sollten EU-Verfassungsnorm werden

## Aufhebung der sozialen Verpflichtung des Eigentums

**Obwohl die EU-Verfassung vorläufig gescheitert ist, wird die wirtschaftliche und politische Rechte versuchen, die grundsätzlichen Anliegen der Verfassung durchzusetzen: Aufhebung der sozialen Verpflichtung des Eigentums und Festschreibung der Konkurrenzwirtschaft und des Monetarismus. Deshalb lohnt sich eine weitere Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen der gescheiterten Verfassung.**

von Herbert Schui<sup>1)</sup>

### Das Grundgesetz der BRD: freie Wahl bei der Wirtschaftspolitik

Das deutsche Grundgesetz lässt jede Wirtschaftspolitik zu, die dem Geist der Verfassung eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates [Artikel 28 (1)] entspricht. Der Handlungsspielraum der Wirtschaftspolitik wird in Artikel 14 (2) beschrieben: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Im äußersten Fall ist zur Durchsetzung dieser Norm Enteignung vorgesehen [Artikel 14 (3) und Artikel I 5]. Wenn aber die Sozialbindung des Eigentums zur Verfassungsnorm wird, wenn also die Verfassung durchsetzen will, dass das Eigentum dem Allgemeinwohl dient, dann ist damit die Vermutung ausgedrückt, dass ein uneingeschränktes Verfügungsrecht der Eigentümer von Produktionsmitteln oder Geldvermögen nicht zwingend das „Wohl der Allgemeinheit“ fördert. Wenn das Allgemeinwohl in Konflikt gerät mit dem Verfügungsrecht der Eigentümer, dann will die Verfassung nicht Partei für die Freiheit der Eigentümer ergreifen. Vielmehr haben Staat und Politik das Recht, die Eigentumsrechte zu beschränken und so auch die Macht, die sich hierauf begründet.

Ein Beispiel hierfür ist Verteilungspolitik, die die Festlegung des Lohnniveaus oder der Arbeitsbedingungen nicht der Machtkonstellation des Marktes überlässt und die soziale Absicherung nicht zur Sache der einzelnen Individuen macht, sondern die Lohneinkommen erhöht oder die Gewinneinkommen zur Finanzierung des kollektiven Schutzes durch den Sozialstaat heranzieht. Die Verfassung sieht also ausdrücklich den Konflikt zwischen der wirtschaftlichen Macht und dem demokratischen Staat vor. Und sie verneint die Möglichkeit dieses Konfliktes nicht mit der Behauptung, dass der freie Markt und der Wettbewerb ausreichen, die auf Eigentum begründete Macht so weit zu beschränken, dass das Allgemeinwohl gewährleistet würde. Diese Klarheit bei der Bestimmung des Verhältnisses von privater Wirtschaft und Staat unterscheidet das Grundgesetz vom Europäischen Verfassungsvertrag. Dieser will offensichtlich aufräumen mit den Sozialstaatsgrundsätzen der Nachkriegszeit, mit dem Interventionsstaat, der durch Wahlen legitimiert dort eingreift, wo der Gebrauch des Privateigentums gesellschaftlichen Schaden anrichtet.

<sup>1)</sup> Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von Attac.

### Die Wirtschaftsordnung im Europäischen Verfassungsentwurf

Das Projekt, Eigentum und das Wirtschaften mit Eigentum dem Allgemeinwohl zu verpflichten und eine Beschränkung der Eigentumsrechte durch die Verfassung zu legitimieren, wird im Europäischen Verfassungsentwurf nicht weitergeführt. Dieser nämlich „strebt (...) eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft an“. [Artikel-3 (3)] Einen Widerspruch zwischen freier Wirtschaft und Allgemeinwohl lässt der Verfassungsentwurf kaum gelten. Auch wenn Artikel 11-77 nach der allgemeinen Garantie des Eigentums festlegt: „Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist“, so ist dies doch viel weniger umfassend als die Norm „Eigentum verpflichtet“, wie wir sie aus Artikel 14 GG kennen. (Hensche 2004: 49) Die allgemeine Vermutung des Verfassungsentwurfs geht vielmehr dahin, dass im Sinne der Neoklassik ein nicht beschränktes Verfügungsrecht der Eigentümer das Allgemeinwohl am meisten fördert. Dieses Postulat wird in Artikel 111-178 festgelegt: „Die Mitgliedsstaaten handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird.“

Ebenfalls bestimmt die Verfassung, was die Ursache für steigende Preise ist und wie Preisstabilität erreicht werden kann. Die Theorie des Monetarismus wird zur Verfassungsnorm: „Das Europäische System der Zentralbanken wird von den Beschlussorganen der Europäischen Zentralbank geleitet. Sein vorrangiges Ziel ist es, Preisstabilität zu gewährleisten. Unbeschadet dieses Zieles unterstützt es die allgemeine Wirtschaftspolitik der Union.“ [Artikel 1-30(2)] Besondere Beachtung verdient die Wendung „unbeschadet“. Die Europäische Zentralbank kann demnach die Unterstützung der Wirtschaftspolitik verweigern, ja ihr entgegenwirken, wenn sie den Geldwert gefährdet sieht. Einschneidende Normen sieht der Verfassungsentwurf ebenfalls für die Fiskalpolitik



vor: Artikel 111-184 übernimmt die Vorstellungen des Maastrichter Vertrages zur Fiskalpolitik.

## **Wettbewerb statt politischer Steuerung, Preisstabilität durch Geldpolitik**

Die Parteigänger des uneingeschränkten Marktes behaupten bekanntlich, dass kein Steuerungssystem besser geeignet ist, Arbeit und Produktionsmittel ihrer effizientesten Nutzung zuzuführen, als die offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb. Die Beschränkung des öffentlichen Sektors, die Privatisierungen, die Lenkung der verbliebenen öffentlichen Leistungen durch Preise oder doch wenigstens Schattenpreise, d.h. die Ökonomisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, werden so gerechtfertigt.

Die allgemeine Grundlage für diesen Ansatz liefert die neoklassische Theorie, die am Ausgang des 19. Jahrhunderts die Klassik abgelöst hat. Den extremen Marktradikalismus der Gegenwart allerdings legt die Neoklassik noch nicht an den Tag. Vielmehr räumt die Theorie eine Klasse von Fällen ein, in denen der Markt versagt. Die Steuerung des Systems auf der Grundlage der Kapitalrentabilität könne nicht die Versorgung mit solchen Leistungen sicherstellen, für die es keinen Markt gibt, die aber für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft unumgänglich sind. Es handelt sich hier um Leistungen, die dem Nutzer nicht unmittelbar verkauft werden können und von deren Nutzung alle anderen nicht ausgeschlossen werden können. (Leuchttürme für die Seeschifffahrt sind das übliche Lehrbuchbeispiel.)

Auf diese Weise hat die neoklassische Theorie die wirtschaftliche Tätigkeit des Staats und damit ihn selbst als eine Restgröße definiert. Er sollte dort zuständig sein, wo der Markt versagen musste, was sicherlich auch diejenigen Aufgaben des Staates einschloss, die schon Smith für ihn vorgesehen hatte: so die Garantie des privaten Eigentums, die Landesverteidigung und Ähnliches mehr. Aber nicht nur diese Form von Marktversagen wird von der Neoklassik aufgegriffen. Der Staat hat auch dort tätig zu werden, wo sich das Ausschlussprinzip zwar verwirklichen lässt, aber nicht verwirklicht werden soll. Allgemein wurde dies damit begründet, dass der Staat diejenige Vorsorge treffen muss, die die Individuen nicht treffen wollen, weil ihr Einkommen zu gering ist oder weil ihre Urteilsfähigkeit begrenzt ist. Das öffentliche Unterrichtswesen kann hier als Beispiel dienen: Bildung hat ebenso einen staatsbürgerlichen und emanzipatorischen wie einen wirtschaftlichen Wert. All dies kann nicht den Marktkräften überlassen werden, die das persönliche Einkommen zuteilen und in denen die individuellen Präferenzen der möglichen Käufer von Bildung zum Zuge kommen. Ähnliches gilt für das Gesundheitswesen oder die Versorgung mit Wohnraum.

Mit dieser kompromissbereiten Haltung gegenüber dem Staat und der Politik und damit, dass der demokratische Staat die kollektive Vernunft verkörpern soll, die sich in der individuellen Rationalität und ihren Präferenzen nicht ausdrückt, räumt dann der Monetarismus in den 70er Jahren gründlich auf. Die führende Figur dieser Wirtschaftstheorie ist Milton Friedman, als neue Politik verwirklicht wird der Monetarismus in der Ära Thatcher oder Reagan. In Westdeutschland setzt

der Wandel weniger abrupt in der Regierungszeit von Helmut Schmidt ein; spätestens aber sorgt die Politik Schröders für eine Angleichung.

Neoklassische Kompromisse bei der Festlegung der Aufgaben des Staates in einer sonst marktgesteuerten Wirtschaft haben in dieser neuen Ära ebenso wenig Platz wie der Keynesianismus, der angesichts der Großen Depression zum Ergebnis kommt, dass ohne politische, gesamtwirtschaftliche Steuerung wirtschaftliche Hilfsmittel brach liegen und möglicher Reichtum nicht hergestellt wird. Entscheidend hierfür ist nämlich eine hinreichende gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Denn diese, so der Keynesianismus, bestimmt die Produktion und die Beschäftigung. Die Nachfrage wiederum hängt von der Einkommensverteilung ab. Herrscht nun freier Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt (keine Tarifverträge; schwache Gewerkschaften), dann verändert sich die Verteilung zugunsten des Gewinns.

In der Praxis ist dies zumeist kombiniert mit einer Senkung der Gewinnsteuern oder der Abgaben der Unternehmen an die Sozialversicherung – die Begründung ist bekanntlich der internationale Wettbewerb, der sonst zur Abwanderung von Betrieben führt. Der steigende Gewinnanteil am Nationaleinkommen mindert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, denn aus einem Gewinneuro werden weniger Cent für den Konsum ausgegeben als aus einem Lohneuro. Dies ist so, weil Gewinneinkommen in der Regel höher sind als Lohneinkommen und demnach mehr Sparen je Einkommenseuro ermög-

lichen. Sind aber wegen der hohen Gewinne die Konsumausgaben gering, dann bleibt dies nicht ohne Wirkung auf die Investitionsausgaben. Denn vermehrte Investitionen lohnen sich auf Grund der schwachen Nachfrage nicht. Die sinkenden Konsumausgaben werden also nicht durch steigende Investitionsausgaben ausgeglichen. Folglich wird das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gedämpft; die Beschäftigung sinkt ab.

Zu einer befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage lässt sich also nur kommen, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht der freie Wettbewerb herrscht und wenn sich die Staaten nicht im Wettbewerb um Produktionsstandorte gegenseitig durch niedrige Unternehmenssteuern und Sozialabgaben aus Gewinn unterbieten. Unregulierter Wettbewerb und unregulierte



Außenwirtschaftsbeziehungen des offenen Marktes bei freiem Wettbewerb des Artikel 111-178 des Verfassungsentwurfes werden also nicht den effizienten Einsatz der Ressourcen fördern. Vielmehr wird Arbeit unbeschäftigt sein und werden Produktionskapazitäten nicht ausgelastet. Es tritt die absurde Situation ein, dass bei hoher und weiter steigender Produktivität der Arbeit der allgemeine Lebensstandard abnimmt.

Diese Voraussage der keynesianischen Theorie hat sich stets als richtig herausgestellt, in der Großen Depression des vergangenen Jahrhunderts ebenso wie in der Gegenwart. Wenn dennoch einige Länder wirtschaftliche Erfolge haben, dann, weil sie in vielen Bereichen sich des Keynesianismus bedienen. Ein Beispiel hierfür sind die USA. Die fehlende

Export-nachfrage (d.h. das hohe Handelsbilanzdefizit) wird ausgeglichen durch Defizite des Staates. Zusätzliche Nachfrage entsteht durch das Ausgabenverhalten der privaten Haushalte. Besonders die niedrigen Zinsen erhöhen die Bereitschaft, sich zu verschulden und die Ausgaben zu steigern. Dennoch zeigt sich bei diesen Erfolgen der Unterschied zwischen keynesianischem Wohlfahrtsstaat und der selektiven Nutzung von Elementen einer Nachfragepolitik: Die Armut eines großen Teiles der Bevölkerung in den USA nimmt zu.

Ihr eigentliches Ziel aber hat die neue Politik erreicht, nämlich die Disziplinierung der Arbeiterschaft. Mit der Abkehr vom Keynesianismus gibt es weniger soziale Sicherheit. Angewachsen ist die Armut und die Macht der Unternehmen. Wirtschaftliche Macht wird wieder vermehrt zu politischer Macht, nach den Jahrzehnten der Bändigung des Kapitalismus durch die Demokratie. Diese neuen Machtverhältnisse sollen in der EU-Verfassung durch die Festlegung auf den Wettbewerb als wirtschaftliches Steuerungselement gewährleistet werden. Aber nicht nur die Wettbewerbsnorm, die wiederholt und in vielen Facetten auftaucht, ist das Mittel, um ein reaktionäres Europa zu verbürgen: Die Geldpolitik soll freie Hand haben, die Löhne in Schach zu halten. Nur vordergründig geht es hierbei um Preisstabilität, wie dies in Artikel 130 (2) festgelegt ist. Der Zusammenhang zwischen Geldpolitik und Lohnniveau lässt sich leicht beurteilen, wenn man die Grundzüge der monetaristischen Geldtheorie klärt. Wenn

behauptet wird, dass das System der Europäischen Zentralbanken für die Preisstabilität verantwortlich ist, dann nimmt der Verfassungsentwurf die Position von Milton Friedmans Version der so genannten Quantitätstheorie des Geldes ein. Denn es gibt nur eine, nur diese Theorie, die Inflation als ein Geldphänomen begreift.

Diese monetaristische Theorie geht (ebenso wie die Neoklassik) davon aus, dass Beschäftigung und Produktion auf dem Arbeitsmarkt bestimmt werden: Diese sind bei jeweils gegebenen Produktionskapazitäten umso höher, je niedriger der Lohn ausfällt. Damit ist die Regel für die Geldversorgung formuliert. Ihre Aufgabe ist nicht, mit niedrigen Kreditzinsen mehr Nachfrage zu finanzieren, damit alle Produktionsmöglichkeiten genutzt werden und gegebenenfalls dann die Nachfrage verteuern, wenn sie bei Nutzung aller Produktionsmöglichkeiten keine weitere Produktion mehr auslösen kann.

Für die monetaristische Geldtheorie dagegen hängt die Produktion nicht von der Nachfrage ab und damit auch nicht von derjenigen Nachfrage, die durch Kredit finanziert wird. Folglich muss sich die Geld- und Kreditversorgung an derjenigen Produktion orientieren, die das Lohnniveau auf dem Arbeitsmarkt zulässt. Je höher das Lohnniveau, umso niedriger ist die Produktion und das Angebot. Also muss bei hohem Lohn und demnach niedriger Produktion der Zins erhöht werden und die Kreditversorgung knapp ausfallen. Denn würde, so die monetaristische Theorie, hier die Geld- und Kreditversorgung ansteigen, dann würde eine Nachfrage finanziert, der wegen der hohen Löhne und der niedrigen Produktion kein hinreichendes Angebot gegenüberstünde. Steigende Preise wären die Folge. Zwar heißt es in Artikel 1-30(2), dass „unbeschadet“ des Zieles der Preisstabilität die Geldpolitik die Wirtschaftspolitik der Union unterstützt, aber unter Berufung auf die monetaristische Theorie wird sie auf Lohnsteigerungen stets mit Zinserhöhungen reagieren können. Und da Zinssteigerungen die Nachfrage dämpfen und die Beschäftigung mindern, hat es das System der Europäischen Zentralbanken in der Hand, Lohnerhöhungen mit einer Schwächung des Wirtschaftswachstums und Arbeitslosigkeit zu sanktionieren.

Wettbewerb und monetaristische Geldpolitik sind also diejenigen Verfassungsgebote, mit denen die Bruttolohnkosten und damit, unter der Hand, auch die Abgaben der Unternehmen an die gesetzlichen Sozialversicherungen geregelt werden. Dies sind die Verfassungsnormen, mit denen die Gewerkschaften klein gemacht werden sollen. Die formale Koalitionsfreiheit, die mit dem Streikrecht in Artikel 11-88 festgelegt ist, ändert daran nichts. Der Verfassungsentwurf macht das deutlich, wenn es in Artikel 1-48 heißt: „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner (...). Sie (...) achtet (...) die Autonomie der Sozialpartner.“ Aber wie viel an Aktionsmöglichkeit haben die Gewerkschaften in den einzelnen Ländern oder auch im europäischen Verbund, wenn die Europäische Zentralbank entscheidet, wie viel Lohnerhöhung ohne vermehrte Arbeitslosigkeit erlaubt ist? Hinzu kommt das Wettbewerbsmoment: Zwar stellt Artikel 111-209 eine Förderung der sozialen Grundrechte in Aussicht, aber Artikel 111-210 (2) verdeutlicht, dass dies „unter Ausschluss



jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten“ erfolgen soll. Dies wird ebenfalls in Artikel 111-172 verdeutlicht. Vorgesehen ist eine „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche die Verwirklichung oder das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben“ (Satz 1), aber ausdrücklich wird klar gestellt, dass „die Bestimmungen über die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer“ von dieser Angleichung ausgenommen sind. (Satz 2) Wenn aber diese Angleichung ausdrücklich nicht vorgesehen ist, dann wird der „offene Markt und der freie Wettbewerb“ die Dinge regeln. (Fabius 2004: 2St) Unter diesen Bedingungen werden es die Gewerkschaften schwer haben, auf eine Gesetzgebung für mehr Sozialstaatlichkeit hinzuwirken oder Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Bolkestein-Richtlinie gibt Aufschlüsse über diese Tendenzen: Ausländische Dienstleister, entlohnt nach ihren Heimattarifen, werden für so viel Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sorgen, dass ein Flächentarifvertrag kaum noch zu halten ist. (Dass die französische und die deutsche Regierung hiergegen einstweilen interveniert haben, sagt nicht, dass sie auf der Seite der Gewerkschaften wären: Ziel dieser Demarche war vielmehr, den Widerstand gegen den Verfassungsentwurf zu mindern. Bekanntlich ist die Bolkestein-Richtlinie erneut auf der Tagesordnung)

Entscheidend ist also nicht das Bekenntnis des Verfassungsentwurfes für Soziales und mehr Beschäftigung, womit nicht selten seine Fortschrittlichkeit zu belegen versucht wird: Wichtig sind vielmehr die Normen, die dem Wettbewerb vor der kollektiven politischen Gestaltung den Vorrang geben (verfassungsmässige Verhinderung des Keynesianismus) und die Festlegung auf die Nicht-Harmonisierung der Sozialstandards. Und ebenso wichtig ist die Festlegung auf eine monetaristische Geldpolitik.

Indem die Verfassung in dieser Weise die gegenwärtigen gesellschaftlichen Machtverhältnisse normiert und aller Politik für die Freiheit des Kapitals Handlungsspielraum verschafft, muss sie diese Normen im Sinne des allgemeinen Wohls legitimieren. Eine zutreffende, oder doch wenigstens unumstrittene Wirtschaftstheorie lässt sich hierfür nicht finden. Damit kommt die Verfassung in dasselbe Dilemma wie die vorherrschende Wirtschaftspolitik: Sie hat ein, wie dies im Politikasterjargon heißt, Vermittlungsproblem. Aber da es sich im Falle der verfassungsmässigen Absicherung dieser Politik um Verfassungsnormen handelt, wird die Kritik erschwert. Denn nun steht ja nicht einfach zur Debatte, ob eine Theorie zutrifft und sich in der Praxis bewährt, der Kritiker richtet sich gegen die Verfassung selbst. Aber offene wissenschaftliche Fragen können nicht verfassungsrechtlich entschieden werden. Sie können nur in der rationalen wissenschaftlichen Auseinandersetzung entschieden und in der Praxis getestet werden. Ein Verfassungskonvent kann hierfür nicht zuständig sein.

## Das Soziale der Sozialen Marktwirtschaft

Nicht geringe Unklarheit bei der Beurteilung des Verfassungsentwurfes verbreitet der Begriff der „sozialen Marktwirtschaft“ des Artikel 1-3 (3). Seine Anziehungskraft verdankt er unwillkürlichen Gedankenassoziationen und nicht einer

inhaltlichen Nähe zum Sozialen. Der Zweck dieser Wortfolge war in der Tat, positive Assoziationen zu provozieren, um den Kapitalismus in die Nachkriegszeit hinüber zu retten. Theoretische Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft ist der Ordoliberalismus, wie er seit den 30er Jahren von Eucken, Röpke, Müller-Armack, Lippmann oder Erhard ausgearbeitet worden ist. Nüchtern betrachtet handelt es sich bei diesem Entwurf um Kleinbürgerromantik. Wer Näheres über diese Gesellschaft wissen will, sollte die ersten Kapitel von Kellers Grünem Heinrich lesen. Eine authentische Schilderung findet sich bei Röpke. Er stellt ein gewerbereiches schweizerisches Dorf vor: „Es liegt irgendwo im Berner Mittelland und beherbergt mit seinen 3000 Einwohnern neben den Bauernhöfen folgende Kleinindustrien, Gewerbe und Berufe: (es folgt eine längere Aufzählung). Das kulturelle Niveau dieses kleinen Orts wird gekennzeichnet durch eine ansehnliche und auf anspruchsvolleren Geschmack eingerichtete Buchhandlung, durch eine Musikinstrumentenhandlung und durch eine Sekundarschule. Füge ich noch hinzu, daß alles von Sauberkeit und Schönheitssinn strahlt, daß die Menschen durchweg in Häusern wohnen, um die man sie beneiden könnte, daß jeder Garten liebevoll und sachkundig gepflegt ist, daß das Alte

wohnbewahrt und das ganze Dorf, das von einem alten Schloß gekrönt wird, inmitten der lieblichsten Landschaft liegt, so habe ich eine menschliche Siedlung gekennzeichnet, wie sie nicht erfreulicher gedacht werden kann. Es ist unser Ideal, in eine höchst konkrete Wirklichkeit übersetzt.“ (Röpke 1949: 81) Dieses Dorf wäre als Kulisse für einen Heimatfilm der 50er Jahre brauchbar und dies kann mit veranschaulichen, warum die Soziale Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit für viele zum Ideal geworden ist.

Diese Idylle, die Bauernwirtschaften, Kleinindustrien und Handwerksbetriebe sind in ihrer Existenz durch Großkonzerne, durch wirtschaftliche Konzentration bedroht. Dieser Bedrohung muss ein Ende gesetzt werden und auch den sozialen Unruhen, wie die Gewerkschaften sie anzetteln. Soll diese Welt in Ordnung, soll sie bestehen bleiben, dann muss vollständige Konkurrenz her, die die Konzerne und deren Macht ebenso beseitigt, wie der vollständige Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt aus den Gewerkschaften etwa Traditionsvereine zur Pflege von Arbeiter-Liedgut macht. Der beste Schutz dieser Idylle ist vollkommener Wettbewerb. „Vollständige Konkurrenz befreit den Staat von privaten Machtgruppen.“ (Eucken 1975:



293) Indem der Staat durch das Mittel der vollständigen Konkurrenz die Voraussetzung dafür schafft, dass das „reine Staatsinteresse“ wieder zur Geltung kommen kann, dies betonen alle Ordoliberalen sehr nachdrücklich, unterscheidet sich ihr Kapitalismus vom Laissez-Faire. „Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihr Funktionieren zu begrenzen.“ (Eucken 1975: 334)

In der Gründungsphase der Sozialen Marktwirtschaft noch hat die Losung vom Kampf gegen Machtgruppen zu heftigen Ausfällen gegen Monopolgewinne geführt. Später aber dann (Ende der 60er Jahre) werden die Akzente neu gesetzt: Die größte Gefahr für die Autorität des Staates geht nun von den Gewerkschaften aus: „Ich halte die Vorstellung, dass der Unternehmer Macht im eigentlichen Sinne in unserer Gesellschaft ausübt, für abwegig. Mögen große Vermögen in unseren Gesellschaften investiert sein und als Gegenstand öffentlicher Sensationsberichte in der Presse dienen, sie üben zweifellos nicht annähernd soviel Macht aus wie andere festgefügte Organisationen: Gewerkschaften, Parteien, ja selbst die Kirchen.“ (Müller-Armack 1981: 134)

Dass es der Sozialen Marktwirtschaft um den deregulierten Arbeitsmarkt mit individuellen Arbeitsverträgen geht, daran kann kein Zweifel bestehen. Eucken beklagt, es werde nicht bemerkt, was sich vor unseren Augen abspiele: „... wie die Arbeiter und Angestellten ... durch Beseitigung des freien Arbeitsvertrages ... in ihrer sozialen Position geschwächt werden und die Menschen in eine Apparatur und in die Hand von Funktionären geraten, die sie beherrschen.“ (1975: 192) Folglich kann es auch nicht Sache der Gewerkschaften sein, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Denn grundsätzlich ergibt sich eine gerechte Einkommensverteilung durch vollständige Konkurrenz auf den Gütermärkten und auf dem Arbeitsmarkt, denn sie teilt das Einkommen entsprechend der für den Konsumenten erbrachten Leistung zu.

Damit wird deutlich, dass das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft etwas völlig Anderes ist als der keynesianische Sozialstaat. Dieser setzt, wie gesagt, auf eine politisch bestimmte Verteilung des Volkseinkommens, um damit ein befriedigendes Niveau der Nachfrage und Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Soziale Marktwirtschaft lässt das nicht

gelten. Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, was den DGB-Vorsitzenden Sommer veranlasst, den Verfassungsentwurf ausdrücklich wegen dessen „Festlegung auf das Ziel der sozialen Marktwirtschaft“ gut zu heißen

(Sommer 2004). Auch Laurent Fabius, der die Fraktion des „Nein zur Verfassung“ bei den französischen Sozialisten anführt, bedauert, dass im Gegensatz zu „Wettbewerb“ und „Markt“ der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ nur ein einziges Mal in der Verfassung auftaucht. (Fabius 2004:29)

## **Der Zweck der Verfassung: die Machtverhältnisse festigen**

Wegen der ersten großen Krise der kapitalistischen Länder in den 30er Jahren und der bedeutenden gesellschaftlichen Veränderungen, die der Krieg besonders in Europa ausgelöst hat, war die Bourgeoisie in vielen Ländern wegen ihre Kooperation mit dem Faschismus, desavouiert und die Linke wurde gestärkt. Damit konnte sich eine Sozialstaatspolitik und eine Wirtschaftstheorie durchsetzen, die durch Beschränkung der unternehmerischen Autonomie Verhältnisse geschaffen haben, in denen das Wachstum der Produktivität der Arbeit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse genutzt wurde. Der Kern des neuen Entwurfes war, durch politische Einkommensverteilung zu mehr Produktion, kürzeren Arbeitszeiten und sozialer Sicherheit zu kommen. Diese Verteilungspolitik wurde wirkungslos, als die Unternehmen schließlich wegen der anhaltend dynamischen Wirtschaftsentwicklung in die Lage versetzt wurden, der politischen Einkommensverteilung durch Preiserhöhungen auszuweichen. Je nach Land kamen weitere Gründe hinzu: Die erforderliche Einkommensverteilung beschränkte die Kapitalrentabilität, was die Investitionen dämpfte, und schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verteilung, so zum Beispiel in Großbritannien, über das Ziel des Erforderlichen hinausgeschossen ist, also mehr Konsumnachfrage ermöglichte, als dies die Produktivität der Arbeit erlaubte. (Schui und Blankenburg 2002: 50ff)

Die Reaktion der Politik bestand durchweg darin, bei der Einkommensverteilung nunmehr die Gewinnseite zu begünstigen. Dies hat sicherlich die Kapitalrentabilität verbessert, aber das hierdurch verringerte Wachstum der Löhne und der Konsumnachfrage wurde nicht ausgeglichen durch eine steigende Investitionsgüternachfrage. Die Folge war eine Verlangsamung des Wachstums und damit auch ein Sinken der Inflationsrate. Verstärkt wurde die Wachstumsverlangsamung durch die monetaristische Geldpolitik: Die hohen Zinsen haben die Investitionsgüternachfrage gedrosselt. Der Monetarismus hat dies als seinen Erfolg ausgeben können. Er nahm in Anspruch, durch seine Politik die Inflation eingedämmt zu haben.

Die steigende Arbeitslosigkeit und allmähliche Absenkung der Sozialstandards (zumeist eingeleitet von sozialdemokratischen Regierungen) brachte schließlich konservative Regierungen an die Macht, die dann die eingeschlagene Richtung verstärkt verfolgt haben. Soweit Sozialdemokraten in der Folge wieder die Regierung übernahmen, haben sie diese Richtung nicht verändert. Dieser Prozess, der nun schon 30 Jahre andauert, hat die Arbeitslosigkeit kräftig gesteigert; der Sozialstaat wird Zug um Zug beseitigt. Dies ist zwingend begleitet von einer Verschiebung der Machtverhältnisse. Die Abkehr von der alten Politik der Beschränkung unternehmerischer Autonomie, die Arbeitslosigkeit, der



geringe soziale Schutz, all dies stärkt die Macht der Unternehmerschaft. Der objektive Zweck der Europäischen Verfassung ist, das Erreichte zu sichern und die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, mehr Macht dazu zu gewinnen. So wird unmittelbar einsichtig, dass die Theorien und Politiken, die den Zugewinn an Macht der Unternehmerschaft in den letzten 30 Jahren begleitet haben, nun zu Verfassungsnormen werden sollen. Denn wenn all dies Verfassungsrang erhält, dann ist damit die Verfassungsmäßigkeit der unternehmerischen Macht eingeschlossen. Damit ist auch gesagt: Die Theorien, die die Grundlage für den Verfassungsrang unternehmerischer Macht hergeben, sind nicht eigentlich unsinnig. Sie sind zwar in einem wissenschaftlichen Sinn falsch, weil sie Folgen nicht mit zutreffenden Ursachen erklären oder unzutreffende Folgen bei bestimmten Politiken voraussagen. Zweckmäßig im Interesse der Unternehmerschaft sind diese Theorien dennoch. Wenn sie in ihrer vulgarisierten Form widerspruchslos hingenommen werden, dann hat die unternehmerische Macht ihre zivilgesellschaftliche Duldung. ■

## Literatur

- Christlich Demokratische Union (1949) Düsseldorfer Leitsätze vom 15.7.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1963) Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen auf dem Außerordentlichen Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 21. und 22. November 1963 in Düsseldorf
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1981) Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen auf dem Außerordentlichen Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 12. bis 14. März 1981 in Düsseldorf
- Walter Eucken (1989) Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9. unveränderte Aufl., New York, Heidelberg, Berlin
- Walter Eucken (1975) Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen

- Walter Eucken (1932) Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, S. 297-321
- Laurent Fabius (2004) Une Certaine Idee de l'Europe, Paris
- Friedrich August von Hayek (1981), Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Band 3, Landsberg am Lech
- Detlef Hensche (2004) Europäische Verfassung: Aufbruch ins Elysium? in: Sozialismus, Heft 9
- Jörg Huffschmid (2004) Sackgasse EU-Verfassung. in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7
- Alfred Müller-Armack (1981) Der Moralist und der Ökonom. Zur Frage der Humanisierung der Wirtschaft. in: derselbe, Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, 2. erweiterte Auflage, Bern und Stuttgart
- Alfred Müller-Armack (1981) Die wissenschaftlichen Ursprünge der Sozialen Marktwirtschaft, in: derselbe, Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, 2. erweiterte Auflage, Bern und Stuttgart
- Ralf Ptak (2004) Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen
- Wilhelm Röpke (1949) Civitas Humana, Erlenbach/Zürich
- Herbert Schui, Stephanie Blankenburg (2003) Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis, Hamburg
- Herbert Schui (1999) Die Rolle der Gewerkschaften im Konzept der sozialen Marktwirtschaft, in: Fritz Helmedag und Norbert Reuter (Hrsg.), Der Wohlstand der Personen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn. Metropolis, Marburg
- Michael Sommer (2004) Erklärung vom 29.10.2004 anlässlich der Unterzeichnung der Verfassung für Europa durch die Staats- und Regierungschefs in Rom
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1959) Grundsatzprogramm. Beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959

## Kurzinfo

### EU will neue Regeln für GATS-Verhandlungen

Die Europäische Union plant nach Informationen des globalisierungskritischen Netzwerks Attac völlig neue Regeln bei den Verhandlungen über das umstrittene WTO-Dienstleistungsabkommen GATS. Statt wie bisher auf Freiwilligkeit zu setzen, sollen Länder künftig gezwungen werden, bestimmte Dienstleistungssektoren zu liberalisieren und für internationale Konzerne zu öffnen. Das geht aus internen EU-Dokumenten hervor, die Attac vorliegen. „Mit diesem Vorschlag versucht die EU, das GATS deutlich zu verschärfen“, sagte David Hachfeld, GATS-Experte in der Attac-Arbeitsgruppe für Welthandel. „Im Interesse der europäischen Konzerne sollen den Schwellen- und Entwicklungsländern Daumen-schrauben angelegt werden.“ Im Kern sieht das Papier vor, an einem entscheidenden Punkt vom bisherigen Verhandlungsmodus abzuweichen: Durch ein so genanntes „Benchmarking“ sollen Staaten gezwungen werden, ein Mindestangebot vorzulegen,

also eine bestimmte Anzahl von Sektoren und Untersektoren zu liberalisieren.

Scharfe Kritik übte Attac auch daran, dass der EU-Vorstoß im Geheimen erarbeitet wurde. Passadakis: „Dies Vorgehen belegt den intransparenten und undemokratischen Charakter der EU-Handelspolitik.“ Zum Hintergrund: Das 1995 in Kraft getretenen GATS (General Agreement on Trade in Services) zielt darauf ab, den weltweiten Handel mit Dienstleistungen umfassend zu liberalisieren. Auch bislang geschützte Bereiche öffentlicher Dienstleistungen wie das Bildungswesen, der Gesundheitssektor und die Wasserversorgung sollen den Gesetzen des Marktes unterworfen und für internationale Großkonzerne zugänglich gemacht werden. Attac spricht sich für den sofortigen Stopp der Verhandlungen aus und fordert Zugang zu hochwertigen und demokratisch kontrollierte Dienstleistungen für alle. Attac-Hintergrundpapier zu den neuen EU-Forderungen: <http://www.attac.de/gats/neues-vom-gats.pdf>





Von zwei sozialdemokratischen, neo-liberalen Vorkämpfern und deren Ähnlichkeiten mit einem Neoliberalen bushscher Protektion

## Pantouflement in der Welthandelspolitik

**In den letzten Monaten hat es in entscheidenden Positionen der Welthandelspolitik personelle Veränderungen gegeben, die den französischen Begriff des „pantouflement“ eindrücklich illustrieren. „Pantouflement“ bezieht sich auf das Tauschen der „Stiefel“ von Großunternehmen mit denen des Staatsdienstes, ein im Kapitalismus à la française häufig zu beobachtendes Phänomen. Unter Führungseliten ist eine rege Rotation zwischen Staatsverwaltung, den Vorstandsetagen der Banken und Unternehmen und zurück in den Staatsdienst zu beobachten. Die Anhänger dieses System behaupten, dass es brillante Manager hervorbringe, die den Führungsetagen von Wirtschaft und Politik ein hohes Intelligenzniveau verliehen. Kritiker dieses Systems sehen eher die Privilegien dieser „geschlossenen Gesellschaft“ und führen die Häufung von Korruptionsfällen bei den weltweit ablaufenden lukrativen Privatisierungsgeschäften auf den speziellen „esprit de corps“ der Führungsmannschaften zurück.**

von Susanne Schunter-Kleemann, Professorin für Frauenstudien und Frauenforschung an der Hochschule Bremen

Betrachten wir unter dem Aspekt des „Pantouflement“ die Werdegänge und die politischen Orientierungen von drei Politikern etwas näher, die wichtige Schalthebel der Welt-(außen)handelspolitik bedienen bzw. bedienten. Es geht einerseits um den Blair-Intimus Peter Mandelson, der seit 2004 in der EU-Kommission das wichtige Amt des europäischen Handelskommissars innehat. Es geht zweitens um seinen direkten Amtsvorgänger, den Franzosen Pascal Lamy, der am 26. Mai 2005 als Nachfolger des Thailänders Supachai Panitchpakdi zum Generalsekretär der Welthandelsorganisation (WTO) ernannt wurde und dies Amt am 1. September 2005 antrat. Der „Dritte im Bunde“ ist der langjährige Gegenspieler von Lamy, der frühere US-amerikanische Handelsrepräsentant Robert Zoellick, der im Februar 2005 von Präsident Bush zum Deputy Secretary of State, und damit zum zweitmächtigsten Mann in der Außenpolitik der USA ernannt wurde.

### Who is who ? – Peter Mandelson

In Großbritannien galt er als Politiker mit außergewöhnlicher Begabung, aber auch als Tony Blairs Mann für's Grobe. Kaum ein hochrangiger Politiker begleitete den politischen Aufstieg des britischen Premier so lange und so eng wie Peter

Mandelson, ehemaliger britischer Handelsminister (1997-1998) und Nordirlandminister (2000-2001). Mandelson gilt als einer der geistigen Väter der Chiffre „New Labour“. Gemeinsam mit Blair lotste er die Labour Party weg von linken Positionen zur gesellschaftlichen Mitte. Als neoliberaler „Spin doctor“ war Peter Mandelson im Vereinigten Königreich wenig beliebt, Kritikern galt der Aufsteiger als intrigant. Präsentation bedeutet solchen „Doktoren“ mehr als Inhalte, sie handeln nicht aus Überzeugung, sondern aus zynischer Berechnung. Wie Sportler, die dem Ball Effekt geben, gehen die spin doctors mit politischen Vorgängen um. Auf diese Weise versuchen sie den feelgood-factor zu erzeugen, der die Wähler glauben machen soll, dass es ihnen unter New Labour besser geht als je zuvor.

Zweimal musste Mandelson nach politischen (Korruptions)affären innerhalb von nur zwei Jahren vorzeitig seinen Hut nehmen und sich aus dem politischen Rampenlicht zurückziehen, nun ist er wieder da und mächtiger als je zuvor. Warum wurde Mandelson von Blair gezwungen, zurückzutreten? Ihm wurde vorgeworfen, er habe 1998 als ranghohes Kabinettsmitglied als Gegenleistung für eine Spende von einer Million Pfund für Londons „Millenium Dome“ die Verleihung der britischen Staatsbürgerschaft an den indischen Milliardär Srichard Hunduja betrieben, der damals in Neu-Delhi wegen Korruptionsvorwürfen und Waffengeschäften verhört wurde. Die Affäre „Paß gegen Geld“ kam zuerst in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage auf, die der Liberaldemokratische Abgeordnete Norman Baker am 19. Januar 2001 dem „Observer“ zugehen ließ. In der Antwort hieß es, Mandelson habe sich beim Innenministerium „erkundigt“ wie der Antrag von Hunduja bewertet werden könnte.

Zwei Tage später behauptete Mandelson in einem Interview mit dem „Observer“, dass der Passantrag von seinem Privatsekretär bearbeitet worden sei. Er habe den Antrag auf Einbürgerung in keiner Weise unterstützt. Wieder einen Tag später, als die Unterlagen in den Ämtern genauer gesichtet worden waren, wurde die Sprachregelung nochmals geändert: Mandelson habe damals in der Tat telefoniert, das aber vergessen. Außerdem sei der Anruf nur eine Anfrage gewesen, keineswegs eine Einmischung.



Auch den ersten Sturz hatte Mandelson seiner Vergesslichkeit zu verdanken: er hatte vergessen, Blair einzuweihen, dass er sich von dem Affären verfolgten Geschäftsmann und Labour Kollegen Robinson mehrere hunderttausend Pfund für eine Hypothek geliehen hatte. Als Robinsons Geschäfte politisch für Labour untragbar geworden waren, sah sich auch der angeblich ahnungslose Blair blamiert.

Aber Tony Blair hat ihn nicht gänzlich vergessen und ihn 2004 wärmstens für die neue EU-Kommission empfohlen. Der portugiesische Präsident der Kommission, Joao Barroso, stellte sich dem Ansinnen Blairs nicht entgegen, Peter Mandelson auf den einflussreichen Posten des europäischen Handelskommissars einzusetzen. Sein Start war zunächst nicht besonders erfolgreich. Im März 2005 mußten die von Mandelson geleiteten Handelsgespräche zwischen der EU und dem lateinamerikanischen Integrationsvorhaben Mercosur zum zweiten Mal abgebrochen werden, weil keine Annäherung der Positionen zu erreichen waren. Schon sein Vorgänger Pascal Lamy, der gehofft hatte, mit dem Abschluss eines bilateralen Handelsabkommens sein Mandat als Europäischer Handelskommissar glanzvoll zu beenden, war an Forderung der lateinamerikanischen Repräsentanten nach Öffnung der EU-Märkte für Fleisch und andere Agrarprodukte nicht vorbeigekommen.

Auch bei den anstehenden WTO-Verhandlungen in Hongkong (Dezember 2005) soll Mandelson die Wirtschafts- und Agrarinteressen der in Europa ansässigen Multis gegenüber den Ländern der Dritten Welt zur Geltung bringen. Dazu wird ein Mann fürs Grobe gebraucht. Denn der Außenhandel gilt derzeit als eines der konfliktträchtigsten Terrains der europäischen Politik – sowohl innerhalb der EU-25, aber noch mehr in ihren Außenbeziehungen.

Pikanterweise gibt sich der Brite derzeit als überzeugter „Freihändler mit sozialem Gewissen“. „Die Liberalisierung des Welthandels ist kein Zweck an sich“ so Mandelson. „Sie muss immer dazu dienen, das Leben der betroffenen Menschen zu verbessern.“ Daran wird seine Arbeit in den nächsten Jahren zu messen sein.

## **Pascal Lamy: Europäischer Freihandelsfalke wird WTO-Generaldirektor**

Nach einem Deal der EU-Europäer mit der Bush Administration wurde der kaum aus dem Amt geschiedene EU-Handelskommissar Pascal Lamy am 26. Mai 2005 an die Spitze der Welthandelsorganisation (WTO) gehievt. Zunächst hatte die Bewerbung des Franzosen für das höchste Amt als wenig aussichtsreich gegolten, denn es hatten sich auch namhafte Repräsentanten der Entwicklungsländer um das Spitzenamt beworben. So der Aussenminister von Mauritius, Jayen Cuttaree, und der brasilianische Botschafter bei der UNO und der WTO Luiz Felipe des Seixas Correra, der maßgeblich die Gruppe der G-20 geschmiedet hatte, das Bündnis der um Brasilien versammelten Schwellen- und Entwicklungsländer aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die vehement um mehr Einfluss im internationalen Geschehen kämpfen. Nach dem Beitritt vieler Staaten der Dritten Welt in der letzten Dekade verfügten die Entwicklungsländer stimmenmäßig über eine

klare Mehrheit unter den insgesamt 148 Mitgliedern der WTO. Lamy hatte lange Zeit eigentlich nur als Zählkandidat gegolten. Neben den beiden Kandidaten aus Mauritius und Brasilien wurden nach internen Abklärungen zuletzt dem Uruguayer Carlos Perez del Castillo als Repräsentant der „Länder des Südens“ die größten Chancen eingeräumt. Gegen Lamy wurden von der G-20 massive Bedenken vorgebracht, da er in seiner Amtszeit als EU-Handelskommissar gnadenlos europäische Interessenpolitik verfolgt und mit Verfahrenstricks und Ermüdungsstrategien durchgeboxt hatte. Schließlich wurde Lamy wegen seiner kompromisslosen Verteidigung der Subventionspolitik der EU im Agrarbereich als mitverantwortlich für das Scheitern der beiden WTO-Konferenzen in Seattle 1999 und in Cancun (2003) gesehen.

Als Manager neoliberaler Politik hat der neue Generaldirektor der WTO bereits auf zahlreichen Stühlen in den Schaltzentralen von Politik und Wirtschaft Platz genommen. Seine exzellente Ausbildung und technokratische Raffinesse erwarb er sich als Absolvent französischer Kaderschmieden HEC (Haute Ecole du Commerce) und ENA (Ecole Nationale d'Administration). Mit Hilfe des Sozialisten Jacques Delors stieg Lamy, Parteimitglied der Sozialisten, dann in den Leitungsstab des Pariser Finanzministeriums auf. Als Delors 1985 zum Präsidenten der EU-Kommission berufen wurde, nahm er seinen Zögling mit und machte ihn zum mächtigen Chef seines Brüsseler Kabinetts. Für diese Art der Günstlingswirtschaft, des „Einfliegens“ von jungen Karrieristen in Spitzenfunktionen vorbei an den alt gedienten hochrangigen EU-Beamten haben die Franzosen den Begriff „Parachutage“ (Fallschirmspringen) geprägt. Und mit Hilfe seiner alten Gegner und neuen Freunde aus dem republikanischen Lager

der US-Administration wurde der „Sozialist“ Lamy gegen alle Widerstände nun auch in das wichtige Amt des Generalsekretärs der WTO „eingeflogen“. Der allseits unbeliebte europäische Unterhändler Lamy war für die Bush Regierung auf jeden Fall die bessere Wahl als ein unberechenbarer Vertreter eines Drittweltlandes.

Der Deal sah so aus: Die Europäer unterstützen die Nominierung des absolut umstrittenen Hardliners und Kriegs-



treibers Paul Wolfowitz bei seiner Kandidatur zum Chef der Weltbank, die Amerikaner akzeptieren als Gegenleistung die Kandidatur des Europäers Pascal Lamys und überreden ihre Freunde und Verbündeten die Nominierung Lamys zu unterstützen. Auf diese Weise hat man letztlich alle Gegenkandidaten dazu gebracht, ihre Kandidatur für das Spitzenamt der WTO zurückzuziehen und Lamy konnte „im Konsens“ der WTO-Mitgliedsländer nominiert werden (<http://www.taz.de/pt/2005/05>).

Auch in Lamys Berufslaufbahn gibt es Phasen, über die er in der Öffentlichkeit nicht gerne spricht. So gehörte er von 1994 – 1999 zum Vorstand der skandalgeschüttelten französischen Großbank Credit Lyonnais, deren Privatisierung er als Generaldirektor maßgeblich betrieb. Als Generaldirektor von Credit Lyonnais nutzte er seine Beziehungen nach Brüssel, um das schlingernde Kreditinstitut mit umfangreichen Rettungshilfen der EU zu versorgen.

Es gab auch immer wieder Mutmassungen über seine Rolle in der sogenannten Flechard Affäre über falsch deklarierte Butterexporte (<http://www.stern.de/politik/ausland.12.10.2005>).

Seine Erfolge bei der gelungenen Privatisierung der früheren Staatsbank Credit Lyonnais prädestinierten Lamy denn auch für den Job des Handelskommissars in der Prodi-Kommission (1999-2004), standen in der Doha-Handelsrunde doch die für die europäischen Finanzkonzerne hoch interessanten GATS-Verhandlungen an, die im Kern auch die weltweite Liberalisierung der Finanzdienstleistungen voranbringen sollten.

## **Robert B. Zoellick (US-Handelsbeauftragter von Februar 2001-Februar 2005)**

Auf den WTO- Ministertreffen in Doha (Qatar) und Cancun (Mexiko) war zu beobachten, dass der europäische Handelsrepräsentant Lamy und der amerikanische Repräsentant Zoellick sich verbündeten, wenn es um die gemeinsamen Interessen gegenüber der Dritten Welt ging, gleichzeitig standen sie sich unversöhnlich und feindlich gegenüber, wenn es um die Interessenvertretung der jeweils heimischen Unternehmen ging.

In Zukunft, so drohte der damalige US-Handelsbeauftragte Robert Zoellick nach dem Abbruch der WTO-Verhandlungen in Cancun, würden die USA verstärkt bilaterale Freihandelsabkommen mit „willigen“ Staaten abschließen. Jedenfalls würden sie sich nicht länger von einigen blockierenden „won't-do“ Ländern aufhalten lassen. Die Kritik und Drohung galt den 20 Schwellen- und Entwicklungsländern (u. a. Brasilien, Argentinien, China, Indien, Südafrika), an deren entschlossenen Widerstand gegen ein neues multilaterales Investitionsabkommen die Ministerkonferenz in Cancun (Mexiko) im Herbst 2003 unter anderem gescheitert war. Gelänge es den USA nicht über den multilateralen Hebel der WTO ihre außenwirtschaftlichen Vorstellungen der raschen Marktöffnung und des verbesserten Schutzes bei Auslandsinvestitionen durchzusetzen, dann würden sie eben zukünftig den Weg des Bilateralismus wählen, wo sie als stärkerer Partner noch immer die besseren Karten hätten.

Mit Robert Zoellick zieht nun ein Handelsdiplomate als Stellvertreter von Condoleezza Rice ins amerikanische Außenministerium, der – wie seine Chefin, die Ex-Sicherheitsberaterin von Bush – als gewiefter neoliberaler Strategie und unversöhnlicher Falke gilt. Zoellick, Jurist und Harvard Absolvent, war im Laufe seiner steilen Karriere Vorstandsmitglied in vielen privaten Firmen und öffentlichen Organisationen, zur US-Hochfinanz unterhält er intimste Beziehungen. So war er unter anderem Berater des Finanzinstituts Goldman Sachs, Vorstandsmitglied des Hedgefonds Viventures und pikanterweise auch Finanzberater der nach großangelegten Finanzbetrügereien zusammengebrochenen Energiefirma ENRON, die wiederum durch ihre großzügigen Spenden für den Wahlkampf von Bush aufgefallen war.

Groß ist sein Einfluss auch in finanzkräftigen Stiftungen und Think Tanks des amerikanischen Shareholder Kapitalismus. So hat er enge Beziehungen zur ultrakonservativen Heritage Foundation, einer finanzstarken Stiftung, in der sich Anfang der 70er Jahre aufrechte Amerikaner zusammenfanden, um „gegen den Kommunismus und für Steuersenkungen zu kämpfen.“ Schließlich war er Direktor der Strategie Gruppe des Aspen Instituts und Vorstandsmitglied der deutsch-amerikanischen Stiftung German Marshall Funds.

Bereits von 1985-1992 hatte Zoellick verschiedenste Ämter in der US-Administration, so im Finanz- und Wirtschaftsministerium inne. Nach dem Mauerfall wurde er von George Bush senior als US-Chef-Unterhändler bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen eingesetzt. Hier machte er sich stark für die zügige Wiedervereinigung Deutschlands und pochte in der Folge auf Gegenleistungen. Moralisch entrüstet gab sich Zoellick deshalb als die deutsche Bundesregierung unter Schröder und Fischer das Irak-Abenteuer nicht unterstützte. Aus einer Enttäuschung über die deutsche Ablehnung des Irak-Kriegs machte er keinen Hehl. „Ich kann nicht leugnen, dass die Enttäuschung auf menschlicher Ebene tief sitzt“.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Republikaner Zoellick von der politischen Orientierung her kaum als Freihändler und Multilateralist, sondern eher als konservativer Nationalist anzusehen ist, der wenn die multilaterale Karte nicht sticht, eben für US-amerikanische Alleingänge, auch militärische, plädiert. Er war einer der ersten, der Präsident Bush empfahl den Begriff des „Bösen“ wieder in die politischen Auseinandersetzungen einzuführen: So schrieb



die Zeitschrift „Foreign Affairs“ im Januar 2000: „He was one of the first of those now associated with George W. Bush’s foreign policy to invoke the notion of „evil“. In der gleichen Nummer schrieb Zoellick: „There is still evil in the world - people who hate America and the ideas for which it stands. Today, we face enemies who are hard at work to develop nuclear, biological and chemical weapons, along with missiles to deliver them. The United States must remain vigilant and have the strength to defeat its enemies. People driven by enmity or by need to dominate will not respond to reason or goodwill.“ ([www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)).

Bereits zwei Jahre vorher ( am 26.1.1998) hatte Zoellick zusammen mit anderen Ultrakonservativen wie Donald Rumsfeld, den (zwischenzeitlich zum Weltbankchef gemachten) Paul Wolfowitz, Richard Perle und anderen einen Brief an den damaligen Präsidenten Clinton geschrieben und

ihn aufgefordert „Saddams Regime von der Macht zu entfernen“. (<http://www.newamercancentury.org/iragclintonletter.htm>)

Was haben Diplomaten wie Peter Mandelson, Pascal Lamy und Robert Zoellick gemeinsam, die sich als Unterhändler eloquent und kompromisslos für die Sache ihrer jeweiligen Regierung(en) einsetzen? Sie lieben es als Verhandlungsführer aufzutreten auf Konferenzen, bei denen nächtelang um Fußnoten gerungen wird, die sich hinterher in millionenschwere Handelsvorteile verwandeln. Sie lieben das Image des kühlen Technokraten, des Machers mit langem Atem. Gemeinsam ist allen Dreien, dass sie als aalglatt gelten und in der Öffentlichkeit, und auch in den eigenen Reihen, äußerst unbeliebt sind. Gemeinsam ist schließlich ihr Hunger nach Macht. Deswegen pflegen sie nach Abschluss der Verhandlungen auch untereinander das freundschaftliche „Du“. ■

## Kurzinfos

### Zehn EU-Staaten brachen 2004 den Stabilitätspakt

Laut Eurostat-Zahlen brachen 2004 zehn von 25 EU-Staaten den Stabilitätspakt. Das EU-Statistikamt behauptet zudem, Deutschland habe die Budgetzahlen beschönigt. Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt – die Regeln, welche laut offizieller Lesart den Euro sichern sollen – verlangen, dass das Budgetdefizit der Mitgliedstaaten drei Prozent des Bruttosozialprodukts nicht übersteigen darf. Eurostat stellt am 27. September die höchsten Defizite in Griechenland (6.6%), Ungarn (5.4%), Malta (5.1%) und Zypern (4.1%) fest. Alle grossen Mitgliedstaaten ausser Spanien wiesen ein Defizit zwischen drei und vier Prozent auf: Polen (3.9%), Deutschland (3.7%), Frankreich (3.6%), Italien (3.2%) und Grossbritannien (3.1%). EU-Global betrachtet sank das Defizit in der EU von 3.0 Prozent im Jahr 2003 auf 2.6 Prozent im Jahr 2004. Dänemark, Finland, Estland, Schweden, Irland and Belgien verzeichneten einen positiven Überschuss.

Die deutsche Regierung wurde von Brüssel implizit gerügt. Eurostat machte klar, man wäre nicht bereit, Hans Eichels „Massagen“ an den Budgetzahlen zu akzeptieren. Die unbeschönigten Zahlen Deutschlands dürften zu einem 4%-Defizit führen. EUObserver, 27.09.2005, Mark Beunderman

### Schweden kritisiert EU-Kommission wegen Haltung in Gewerkschaftsfragen

Schweden hat eine Attacke eines EU-Kommissars auf seine Arbeitsgesetzgebung scharf verurteilt. Der Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy sagte am 5. Oktober 05, dass die EU-Kommission in einem Rechtsfall bezüglich der schwedischen Kollektivarbeitsverträge gegen Schweden Stellung beziehen werde. Der EU-Gerichtshof wird vermutlich entscheiden, ob Stockholm sich auf kollektive Arbeitsverträge beziehen kann, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen von Ausländern zu regeln, die in Schweden arbeiten. Der schwedische Industrieminister Thomas Ostros meinte, Mr McCreevy’s Verlautbarung stelle eine Attacke auf das

erfolgreichste Sozialmodell Europas dar. 07.10.2005, Lucia Kubosova EUOBSERVER/BRUSSELS

### EU-Sozialisierung von Globalisierungskosten

Die EU-Kommission hat am Donnerstag, 20. Oktober 05, über zwei verschiedene Kanäle vorgeschlagen, in der Finanzperiode 2007-13 einen EU-Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu schaffen. Daraus könnten in konkreten Fällen, in denen die Globalisierung massive Arbeitsplatzverluste verursacht, Abfederungsmassnahmen wie zum Beispiel Umschulungen unterstützt werden. Die Kommission sieht dies als Solidaritätsgeste der vielen, die von der Globalisierung profitierten, gegenüber jenen wenigen, die den Schock eines Arbeitsplatzverlustes erlitten. Es gehe nicht um Subventionen an die Industrie, sondern um Hilfe für die betroffenen Menschen, betonte Kommissionspräsident Barroso vor den Medien.

Enthalten ist der Vorschlag zum einen in einem Papier über «Europäische Werte in der globalisierten Welt», dem Kommissionsbeitrag zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs vom nächsten Donnerstag in Hampton Court bei London. Dort sollen Chancen und Herausforderungen der Globalisierung debattiert werden. Das Papier enthält neben einer Analyse einige Vorschläge, die im Wesentlichen alte Brüsseler „Reform“-aufrufe von der Dienstleistungs-Liberalisierung bis zu Korrekturen der nationalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken wiederholen. Ausgangspunkt ist die These, dass Europa seine Politiken angesichts von Globalisierung und Überalterung modernisieren müsse, um seine Werte bewahren zu können. Es gebe kein einheitliches europäisches Sozialmodell: Jeder Staat habe sein eigenes System, gemeinsam seien die zugrunde liegenden Werte. Doch hätten die derzeitigen Strategien angesichts von 19 Mio. Arbeitslosen keine soziale Gerechtigkeit geschaffen. Zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialsysteme wird unter anderem eine Teilverlagerung der Besteuerung von der Arbeit auf den Konsum und/ oder die Umweltverschmutzung angeregt. NZZ, 21. Oktober 05, S. 23



Wie die EU nach den gescheiterten Verfassungsreferenden ihrem neoliberalen Kurs weiter verfolgt

## Das Beispiel Dienstleistungsrichtlinie

**Als sich in Frankreich und den Niederlanden Mehrheiten gegen die EU-Verfassung aussprachen, war der Katzenjammer groß. Um der Krise Herr zu werden, rief die EU-Kommission eine Phase-D aus. „D“ steht offiziell für Dialog, tatsächlich aber für Durchdrücken, wie die aktuelle Entwicklung bei der Dienstleistungsrichtlinie zeigt.**

von Stephan Lindner, Mitglied des Koordinierungskreises von Attac Deutschland.

Vor den Referenden war die Dienstleistungsrichtlinie eines der am meisten umstrittenen Brüsseler Projekte und spielte für deren Ausgang eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie ein Brennglas steht sie für alles, was am Verfassungsentwurf als neoliberal kritisiert wird. Statt Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz auf möglichst hohem Niveau zu harmonisieren, soll der gesamte Dienstleistungssektor mit einer einzigen Rahmenrichtlinie dereguliert werden. Eine Richtlinie ist ein europäisches Gesetz. Ist sie erst einmal verabschiedet, muss sie von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Der Dienstleistungssektor umfasst in vielen EU-Staaten 70% der Beschäftigung und 70% der Wirtschaftstätigkeit. Zu ihm gehören so unterschiedliche Branchen wie Pflegedienste, Bausektor, Handel, Gastronomie, Unternehmensberatung, Tourismus, Glücksspiel, Wasserversorgung oder Müllabfuhr. Durch verstärkten Wettbewerb käme auch die öffentliche Daseinsvorsorge unter zusätzlichen Privatisierungsdruck.

Die Anforderungen an Unternehmen beim Eröffnen einer Niederlassung in einem anderen EU-Staat sollen stark abgesenkt werden. Gleichzeitig sollen durch Einführung des sog. Herkunftslandprinzips Unternehmen unter den im Staat ihrer Niederlassung geltenden Bestimmungen in der gesamten EU tätig werden dürfen. Folge wäre, dass noch mehr Unternehmen ihren formellen Sitz in Staaten mit niedrigeren Standards verlegen und der Wettlauf um die niedrigsten Löhne, Steuern und sozialen Absicherungen zwischen den Mitgliedsstaaten weiter angeheizt wird. Gleichzeitig beschleunigt sich der Demokratieabbau, denn in allen Mitgliedsstaaten müssen Menschen dann unter Gesetzen leben, die der Zuständigkeit der von ihnen gewählten Repräsentanten entzogen sind.

### Festhalten an der Richtlinie trotz Widerständen

Die Verlautbarungen führender Politiker, die Dienstleistungsrichtlinie wäre vom Tisch oder würde in wesentlichen Teilen überarbeitet, füllen mittlerweile Bände. Bisher haben sie sich alle als falsch erwiesen. Die EU-Kommission hält nach wie vor an ihrem Vorhaben fest und tut alles dafür, ihren Entwurf möglichst unverändert durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Derzeit laufen dazu die Beratungen im EU-Parlament. Mehr als zehn Ausschüsse beschäftigten sich dort bereits mit dem Entwurf. Bevor über die Richtlinie und die damit verbundenen Änderungsanträge im Parlament abgestimmt werden kann, muss noch der Binnenmarktausschuss seine Stellungnahme verabschieden. Als federführendem Ausschuss kommt ihm auch die Aufgabe zu, die Stellungnahmen der anderen Ausschüsse zu einem Abschlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Plenum des Parlaments vorzulegen.

Aus den Reihen der Grünen und Sozialdemokraten gibt es immerhin weitreichende Kritik am Kommissionsentwurf. Die einzige Fraktion, die ihn bisher konsequent ablehnt, ist GUE/NGL, der aus Deutschland die Abgeordneten der Linkspartei/PDS angehören. Führende Vertreter der konservativen und liberalen Fraktion bekräftigen hingegen immer wieder, dass sie ihre Mehrheit im Parlament dafür nutzen wollen, die Richtlinie in wesentlichen Teilen unverändert zu verabschieden. Im Binnenmarktausschuss wiesen sie Kompromissvorschläge der Sozialdemokraten zurück, die zum Inhalt hatten, das besonders umstrittene Herkunftslandprinzip durch ein Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zu ersetzen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion brachten sie, weniger als 24 Stunden vor der geplanten Abstimmung im Ausschuss, eigene Änderungsanträge ein, die weiterhin am Herkunftslandprinzip festhalten. Die Abstimmung im Ausschuss wurde daraufhin auf November 05 verschoben.

Die Abstimmung im Rahmen der ersten Lesung im Plenum des Parlaments wird voraussichtlich Anfang 2006 auf der Tagesordnung stehen. Anschließend beschäftigen sich die Wirtschaftsminister der Mitgliedsstaaten mit dem Kommissionsentwurf, die im Rat für Wettbewerbsfähigkeit zusammen treffen. Danach folgt eine zweite Lesung in Parlament und Rat. Sollte es danach noch abweichende Meinungen zwischen Rat und Parlament geben, folgt ein Vermittlungsverfahren.

### Binnenmarkt und EU-Gerichtshof

Die Dienstleistungsrichtlinie ist nur ein Pfad, auf dem die Deregulierung des Dienstleistungssektors betrieben werden soll. Durch einschlägige Bestimmungen im EG-Vertrag ist die



Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit im EU-Binnenmarkt längst festgeschrieben. Allerdings hatten sich viele den Weg zu einem einheitlichen Binnenmarkt bei seiner Verabschiedung anders vorgestellt. Der EG-Vertrag schreibt nämlich anders als die Dienstleistungsrichtlinie vor, dass bei der Liberalisierung Sektor für Sektor vorzugehen ist. Der Vorteil eines solchen Verfahrens wäre, dass eher gewährleistet ist, für jede Branche die spezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen, was unter Umständen auch eine schrittweise Harmonisierung entsprechender Standards einschließen könnte.

Der EG-Vertrag behält den Mitgliedsstaaten sogar die Möglichkeit vor, eigene nationale Regeln weiterhin aufrecht zu erhalten, bis eine Branche vollständig liberalisiert ist. Einzige Bedingung für nationale Regeln ist, dass sie für alle gleichermaßen gelten, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Unternehmenssitz. Gerade diese Einschränkung hat sich allerdings in der Vergangenheit als trojanisches Pferd erwiesen. In den Urteilen, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) dazu bisher sprach, interpretierte er diese Klausel nämlich immer so, dass sie den Mitgliedsstaaten für die Aufrechterhaltung nationaler Regeln sehr enge Grenzen setzt. Demnach verlange diese Klausel nicht nur „die Beseitigung jeder Diskriminierung des in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Dienstleistenden aufgrund seiner Staatsangehörigkeit, sondern auch die Aufhebung aller Beschränkungen – selbst wenn sie unterschiedslos für inländische Dienstleistende wie für solche aus anderen Mitgliedstaaten gelten –, sofern sie geeignet sind, die Tätigkeiten des Dienstleistenden, der in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist und dort rechtmäßig ähnliche Dienstleistungen erbringt, zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen.“

Soll unter diesen Bedingungen eine Einschränkung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit trotzdem mit dem EG-Vertrag vereinbar sein, muss sie nach Ansicht des EuGH nicht nur der Bedingung genügen, für alle im entsprechenden Hoheitsgebiet tätigen Personen gleichermaßen zu gelten, sondern auch durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt sein und nicht bereits durch Vorschriften erreicht werden, denen der Dienstleister bereits in seinem Heimatland unterliegt. Außerdem darf sie nicht über das hinausgehen, was zur Erreichung des verfolgten Ziels unbedingt notwendig ist und tatsächlich dazu geeignet ist, das damit verfolgte Ziel zu erreichen.

Eine solche Rechtsprechung ist sehr weit vom Wortlaut des EG-Vertrags entfernt. Die Folge ist, dass große Unsicherheit darüber herrscht, was für Regelungen überhaupt noch mit dem EG-Vertrag vereinbar sind. Dabei ist häufig nicht nur unklar, was „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ sind und wann Vorschriften im Heimatland diese bereits ausreichend schützen. Es fehlen auch klare Kriterien, um zu bestimmen, ob ein Dienstleister im Rahmen seiner Tätigkeit eine Niederlassung eröffnet oder noch grenzüberschreitend tätig ist. Solche Kriterien wären wichtig, denn niedergelassene Dienstleister unterliegen in größerem Umfang nationalen Regeln als grenzüberschreitend tätige. Außerdem hat diese Frage erhebliche Bedeutung, wenn zu klären ist, ob ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedsstaat tatsächlich

niedergelassen ist oder lediglich eine Briefkastenfirma betreibt.

Ein ähnliches Regelungsdefizit besteht auch bei der wichtigen Frage, ob jemand tatsächlich eine selbständige Tätigkeit ausübt oder scheinselfständig ist. Damit käme er nämlich in den Genuss aller Rechte, die auch ein fest angestellter Arbeitnehmer per Gesetz besitzt. Herrscht hier häufig schon viel Rechtsunsicherheit auf Ebene der Mitgliedsstaaten, potenzieren sich diese Unklarheiten, wenn eine solche Person grenzüberschreitend tätig wird.

## Verschärfte Regelungsdefizite durch Bolkestein-Richtlinie

Man sollte eigentlich erwarten, dass sich EU-Institutionen mit solchen Fragen beschäftigen, wenn sie an einer Rahmenrichtlinie für den Dienstleistungssektor arbeiten. Leider ist das naiv. Der derzeit diskutierte Richtlinienentwurf tut alles, die bereits bestehenden Regelungsdefizite auszuweiten.

Alle Mitgliedsstaaten sollen darauf verpflichtet werden, ihre nationalen Regelwerke daraufhin zu überprüfen, ob sie den nicht nur sehr restriktiven, sondern häufig auch sehr unpräzisen Vorgaben des EuGH entsprechen. Über das Ergebnis dieser Überprüfung sollen sie einen Bericht verfassen, der nicht nur alle abgeschafften oder geänderten Gesetze enthält, sondern auch für beibehaltene Regelungen rechtfertigt, warum sie mit EU-Recht vereinbar sind. Anschließend sollen die Mitgliedsstaaten diese Berichte gegenseitig evaluieren und abhängig vom Ergebnis weitere Regelungen abschaffen. Zusätzlich sollen die Anforderungen, die ein Staat bei der Gründung einer Niederlassung stellt, stark eingeschränkt werden und alle mit der Beantragung einer Genehmigung verbundenen Formalitäten über einen einheitlichen Ansprechpartner fast ausschließlich auf dem Weg der elektronischen Verfahrensabwicklung und ohne die Vorlage von Originaldokumenten oder beglaubigten Übersetzungen oder Kopien erledigt werden können. Dabei sollen beantragte

Genehmigungen in der Regel als erteilt gelten, wenn der Antragsteller nicht in einem vorher fest definierten Zeitrahmen eine begründete Ablehnung erhalten hat.

Angesichts der bereits heute bestehenden Regelungsdefizite ist klar, dass eine Richtlinie, die vor allem auf



Deregulierung setzt, völlig in die falsche Richtung weist. Deshalb würde es auch nicht helfen, wenn in Brüssel am Ende eine Dienstleistungsrichtlinie light verabschiedet werden sollte, bei der der Geltungsbereich der Richtlinie oder die Anwendung des Herkunftslandprinzips etwas eingeschränkt wäre. Durch jede weitere Deregulierung, von Brüssel gerne als Bürokratieabbau verkauft, würden sich zusätzlich zu neu geschaffenen Unklarheiten auch alle bereits bestehenden Probleme vergrößern.

Dass es diese Probleme bereits gibt, kann man in Deutschland z.B. auf dem Bau sehen. In der Baubranche wird es zunehmend zum Problem, dass immer mehr polnische Fliesenleger auftauchen, die erklären, sie seien selbstständig tätig, aber zu Dutzenden in der selben Unterkunft wohnen und alle auf der gleichen Baustelle arbeiten. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich um Scheinselbstständige handelt und damit um illegale Beschäftigung. Für Polen und einige andere EU-Beitrittsstaaten gelten noch Übergangsfristen, in denen die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt ist. Das Problem ist allerdings, dass man das in jedem Einzelfall gerichtsfest nachweisen muss. Damit scheinen die Behörden bisher Mühe zu haben. Solange das nicht gelingt, unterliegen sie als Selbstständige nicht einmal den deutschen Gesetzen zum Schutz der Arbeitnehmer, die für den Bausektor unter anderem einen Mindestlohn vorschreiben.

Auf dem Bau finden wenigstens noch regelmäßig Kontrollen statt, auch wenn es wahrscheinlich nicht immer gelingt, die dort vorhandenen Missstände gerichtsfest nachzuweisen und damit abzustellen. Anders verhielt es sich lange Zeit im fleischverarbeitenden Gewerbe, wo erst nach massivem Druck von Gewerkschaften und Medien intensive Kontrollen ans Tageslicht brachten, dass in vielen Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Betrieben rumänische Beschäftigte zu Hungerlöhnen und unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen tätig waren. Möglich war das dank eines bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und Rumänien, das eigentlich dazu dienen sollte, der rumänischen Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, bereits vor dem EU-Beitritt schrittweise in den Binnenmarkt hineinzuwachsen. Der Vertrag verbietet eigentlich, was sich seitdem in vielen Schlachthöfen abspielt. Bei der Unterzeichnung hatte man übersehen, dass Papier geduldig ist, wenn man nicht auch Mechanismen vorsieht, die wirksame Kontrollen gewährleisten.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird das gleiche wieder passieren. Zwar enthält der Kommissionsentwurf einen Rechtsanspruch des Tätigkeitslandes, vom Herkunftsland Auskunft zu bekommen, wenn Fragen im Zusammenhang mit der Kontrolle grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung auftauchen. Was für Mechanismen dafür allerdings tatsächlich geschaffen werden müssten und mit welchen Kosten das verbunden wäre, wurde nie ernsthaft diskutiert.

Häufig wird die Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie mit dem Argument zurückgewiesen, es gehe eigentlich nur darum, die eigenen Pfründe zu sichern. Insbesondere in Hinblick auf die ökonomisch ärmeren Staaten Mittel- und Osteuropas ist häufig zu hören, man müsse auch den Menschen aus diesen

Ländern die Möglichkeit geben, vom Binnenmarkt zu profitieren.

Ein solches Gegenargument ist nicht stichhaltig, denn bei der Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie geht es um etwas anderes. Durch die Dienstleistungsrichtlinie würde systematisch ein System geschaffen, dass überall zu weniger Wohlstand führt. Gleichzeitig würden zivilgesellschaftliche Strukturen wie z.B. Gewerkschaften oder Handwerksverbände weiter geschwächt, die bereits heute große Probleme haben, denjenigen, die durch ihre Arbeitskraft am meisten zum gesellschaftlichen Wohlstand beitragen, eine angemessene Teilhabe daran zu sichern. Auf Grund der großen Lohnunterschiede zwischen den Ländern der EU würde Europa immer tiefer an ethnischen Grenzen gespalten. Bereits heute arbeiten in vielen Betrieben mittel- und osteuropäische Beschäftigte zu wesentlich niedrigeren Löhnen als ihre deutschen Kollegen. Häufig wird das damit gerechtfertigt, dass Unternehmen nur so konkurrenzfähig seien und die ausländischen Beschäftigten damit auch zum Erhalt der besser bezahlten deutschen Arbeitsplätze beitragen. Ein solches System ist nicht nur rassistisch sondern führt unweigerlich dazu, dass deutsche und ausländische Beschäftigte immer mehr gegeneinander ausgespielt werden. Dabei trifft es in der Regel auf beiden Seiten diejenigen, die ohnehin bereits zu relativ niedrigen Löhnen arbeiten.

## Opposition tut not

Die Dienstleistungsrichtlinie muss verhindert werden. Das allein wird allerdings nicht reichen. Die Mechanismen, die mit der Dienstleistungsrichtlinie eingeführt werden sollen, sind zu großen Teilen bereits tief in den EG-Vertrag eingeschrieben. Kapitalkräftige, nicht nur national, sondern auch transnational organisierte Interessensgruppen konnten dies bereits vor vielen Jahren erreichen. Nun arbeiten sie daran, sie auch im wirklichen Leben immer mehr durchzusetzen.

Soll der Widerstand von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen dagegen erfolgreich sein, werden sie sich, neben der nationalen Ebene, auch noch viel stärker auf transnationaler Ebene organisieren müssen. Im nationalen Rahmen steht dabei die Forderung nach der Einführung von Mindestlöhnen und gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort auf der Tagesordnung. Wichtigstes Ziel auf europäischer Ebene muss die Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Europa und irgendwann weltweit sein. Ein solches Unterfangen kann man nicht einfach den Märkten überlassen. Hier bedarf es einer schrittweisen Angleichung von Standards auf möglichst hohem Niveau und einer aktiven europäischen Umverteilungspolitik, die die zu schulternden Lasten gerecht verteilt. Dazu bedarf es allerdings auch eines gänzlich neu geschriebenen Verfassungsentwurfs. ■



## Buchbesprechungen



### Europa sozial

Die Nummer 48 des Widerspruchs ist der EU gewidmet. Dabei werden die Entwicklungen der EU deutlich kritisiert (Liberalisierung), eine Kritik des politischen Projektes EU als solchem wird dem gegenüber nur an wenigen Stellen vorgenommen (imperialistische Grossmacht). Kritische Fragen bezüglich der Demokratisierungsmöglichkeiten eines Europäischen Superstaates sucht man vergeblich. Die Nummer heisst denn auch "Europa sozial". Es stellt sich allerdings die Frage, ob die verschiedenen Aspekte des EU-Problems voneinander getrennt werden können. Trotzdem ist die Nummer sehr lesenswert.

Klaus Dräger diskutiert Alternativen zur Lissabon-Strategie der EU. Laut Lissabon-Strategie soll die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Bis 2010 wollte die EU ein jährliches durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3 Prozent (= 34% insgesamt!!!) durch wirtschaftliche Struktur-reformen und Innovation erreichen. Damit soll laut offiziellen Texten „Vollbeschäftigung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen“ erreicht werden. Der Beschäftigungsaufbau seit Ende der 1990er Jahren beruht aber überwiegend auf dem Zuwachs unbeständiger und prekärer Beschäftigungsformen. (Leih- und Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, Minijobs, usw.), wobei in diesen Segmenten mehrheitlich Frauen beschäftigt sind. Die Niedriglohnsektoren wurden ausgeweitet, die neu geschaffenen Arbeitsplätze weisen eine geringere Produktivität auf. Rund 68 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der EU-25 sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Seit 2000 wurden keinerlei Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt.

Die angeblichen Ziele der Lissabon-Strategie wurden damit völlig verfehlt. Dies liegt an den angewandten Mitteln: die forcierte Liberalisierung und Wettbewerbsförderung ist nicht geeignet, diese Ziele zu erreichen. So ist an der „Wachstumsschwäche“ der EU nicht die angeblich mangelhafte Konkurrenzfähigkeit der EU schuld. Die EU-Exportwirtschaft macht einerseits nur 10% des Bruttoinlandsprodukts aus und die Exporte sind in der betrachteten Periode gestiegen. Das Problem liegt vielmehr in einer Konjunkturpolitik der EU, welche die EU-interne Nachfrage schwächt: zügiger Abbau von Haushalts- und Staatsdefiziten, Lohndruck, Zwang zu privater Eigenvorsorge in den Renten- und Gesundheitssystemen, Abbau des Sozialstaates und Kürzung öffentlicher Investitionen – all dies führt zu einer lahmen Binnennachfrage, die durch die gesteigerten Exporte nicht ausgeglichen werden kann.

Diese Politik führt dazu, dass die Haushaltsdefizite schliesslich statt zu sinken steigen: Wenn sowohl der Staat als auch die privaten Haushalte sich mit Ausgaben zurückhalten, halten sich die Unternehmen mit Investitionen zurück, da der Absatz stagniert. Dies hat Einbrüche bei den Steuereinnahmen und Mehrausgaben wegen steigender Erwerbslosigkeit zur Folge (Schuldenparadox).

Die EU-Multis beklagen sich zwar über mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit. Ihre Gewinne haben aber fast wieder den höchsten bisher erreichten Stand im Verlauf der letzten 25 Jahre erreicht. Die 2004 erwirtschafteten operationellen Profite der im Standard & Poors Europa 350 Index erfassten Grossunternehmen wuchsen um fast 78 %, während der Anteil der Löhne am Volkseinkommen (Lohnquote) seit 20 Jahren stetig von 76 auf 67.5% abnahm.

Markus Wissen hebt hervor, dass die EU ein Instrument ist und war, um Wirtschaftspolitik durchzusetzen, die sonst nicht durchzusetzen gewesen wären. Eine ähnliche Politik wie die der britischen Konservativen hätte für die sozialdemokratisch geführten Regierungen anderer Länder das vorzeitige politische Ende bedeutet. Die EG bot sich als ein Terrain an, auf dem für die Durchsetzung neoliberaler Reformen gestritten werden konnte, ohne dabei auf ähnliche Widerstände zu stossen wie in den nationalstaatlichen Arenen. Denn sie stellt eine besondere Form von Staatlichkeit dar, die sich von den repräsentativ-demokratischen Formen in Westeuropa unterscheidet. Ihre zentralen Apparate – Kommission und Ministerrat – sind den institutionellen und legitimatorischen Zwängen, denen sich nationale Parlamente und Regierungen ausgesetzt sehen, weitgehend entzogen. Liberaldemokratische Grundsätze wie die Gewaltenteilung fehlen ebenso wie eine entwickelte europäische Öffentlichkeit. Artikulationsfähige Interessen stehen folglich unter einem geringen Legitimationsdruck und können sich leichter durchsetzen. Entsprechend ist in der EU die strukturelle Selektivität zugunsten ökonomischer Eliten noch stärker ausgeprägt als in den Mitgliedstaaten.

Encarnación Gutiérrez Rodríguez diskutiert das Migrationsregime der EU. Es sind zwei dominante Politiken auszumachen. Auf der einen Seite möchte man hochqualifizierte Arbeitskräfte anlocken, auf der anderen Seite erfolgt eine zunehmende Kontrolle und militarisierte Abschottung der EU-Aussengrenzen mittels eines restriktiven Visumssystems, das die Migration nach der EU erschweren oder ganz verhindern soll. Dabei steigt die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften für den flexibilisierten, deregulierten und unsicheren Arbeitsmarkt. Diese Nachfrage nach flexibilisierten Arbeitskräften finden sich beispielsweise in Spanien und Frankreich für die Landwirtschaft, in Grossbritannien, Spanien und Italien für das Hotelgewerbe und die Gastronomie sowie allgemein im Baugewerbe, in der Reinigungsindustrie, der Sexindustrie und den Privathaushalten. Alle diese Arbeitsbereiche zeichnen sich durch flexible Arbeitszeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, unsichere Arbeitsbedingungen und geringe Bezahlung aus. In diesen Bereichen finden vorwiegend Frauen und Männer aus nicht EU-Ländern eine Anstellung, und mehrheitlich solche, die über keine Papiere verfügen und die zumeist keine gewerkschaftliche Unterstützung haben.

Insbesondere im Bereich haushalts- und personenbezogener Dienstleistungen finden sich traditionellerweise vor allem Migrantinnen. Hausarbeit im Privathaushalt gehört zum





grössten Beschäftigungssektor für Migratinnen in Westeuropa. Gerade für Migratinnen ohne Papiere bietet die Tätigkeit als Hausarbeiterin in einem privaten Haushalt die Möglichkeit, der staatlichen Kontrolle zu entkommen. Diese Privatheit birgt aber zugleich das Risiko für die Frauen, fern vom öffentlichen Auge, feudalen Abhängigkeits- und Gewaltstrukturen ausgesetzt zu sein.

Neben diesen kritischen, informativen Darlegungen kommen im Heft auch unverblümt euronationale Züge der „Linken“ zum Vorschein. Ohne eine Analyse der Realisierungschancen wird das „europäische Sozialmodell“ von Michael R. Krätke zum Zukunftsmodell erklärt. Dabei wird bei Krätke handfest: Wer sich solchen Perspektiven stelle, der dürfe „einer Neubestimmung der Rolle EU-Europas in der Weltökonomie nicht ausweichen [ ]. Damit sind wir beim entscheidenden Punkt, der Gretchenfrage für die europäischen Linke: 'Wie halten wir es mit der Weltwirtschaftsmacht EU-Europas, die sich seit längerem in einem unerklärten Kampf um die Vorherrschaft in Ost-Europa und Asien befindet, einem Kampf, in dem die USA der Hauptgegner sind, ob uns das gefällt oder nicht'. Wer diesen Kampf für aussichtslos oder unmoralisch hält, wer ihn vermeiden will, kann das europäische Sozialmodell vergessen“.

Solche euro-nationalistischen Töne haben den Vorteil der Klarheit. Nun, man kann Wörter brauchen wie man will, eine Linke jedoch, die nicht universalistisch ist und das Wohl aller Erdenbewohner im Auge behält, ist schwerlich als „Linke“ zu bezeichnen! Vom Kuchen mehr abzuschneiden als einem zusteht, um dann den Kuchen im Inneren zu verteilen – durch den Aufbau einer Kampforganisation gegen den Rest der Welt – das sind Konzepte, die wohl einen anderen, hier unerwähnt bleibenden Namen verdienen. Die Stelle hat allerdings den Vorteil der Klarheit. Es wird klar, wieso die euronationale „Linke“ bisher auf den Vorwurf, die EU stelle den Versuch dar, eine Supermacht auf die Beine zu stellen, welche die wirtschaftlichen Interessen mancher Schichten in der EU schützen wolle, kaum geantwortet hat – sie steht offensichtlich hinter diesem Grossmachtprojekt.

Nicht so krass, aber recht aufschlussreich ist eine Passage im Artikel von Stefan Luzi und Josef Lang zur Militarisierung der EU und der Schweizer Sicherheitspolitik. In der sonst guten und informativen Darlegung sind manche Schlussfolgerungen umso erstaunlicher: die EU-Militarisierung solle die Schweizer Linke bekämpfen (als ob sie da viele Mittel dazu hätte), da sonst der EU-Beitritt der Schweiz noch schwieriger werde. Dies wird als erster Grund gegen den EU-Militarismus aufgeführt! Erst nachher wird die Militarisierung als solche kritisiert. Da die Gründe für einen EU-Beitritt nicht diskutiert werden, zeigt die Passage, in welchem Ausmass die EU-Intergration in manchen Kreisen zu einem Glaubenssatz geworden ist, den man weder diskutieren noch begründen muss. Er steht offenbar sogar weit über Werten, die man über Jahrzehnte hinweg verteidigt hat.

*Widerspruch 48, Europa sozial, Postfach CH-8046 Zürich (redaktion@widerspruch.ch/ www.widerspruch.ch; 25 Fr. zuzüglich Porto und Verpackung)*



### EU global - fatal?!

Die lesenwerte Artikelsammlung bringt die Ergebnisse einer „Europa-Konferenz“ in Stuttgart vom 4./5. Mai 05 zu Papier. Diese wurde veranstaltet von einer ganzen Palette von globalisierungskritischen, friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen,

Parteien und Gewerkschaften. Schon das Vorwort redet Klartext: „Die EU offenbart sich als eine treibende Kraft der neoliberalen Globalisierungsmaschinerie. Die EU steht international und in ihren Mitgliedsländern für eine an den Kapitalinteressen ausgerichtete Politik. Als machtvolle Akteurin nimmt sie Einfluss auf die global agierenden Institutionen – bspw. WTO, IWF und Weltbank und deren Instrumente GATs, TRIPS, Singapore Issues, Struktur Anpassungsmassnahmen etc.. Sie arbeite im Dienste der Profiteure, der weltweit agierenden Konzerne und Machteliten. Der Lissabonstrategie folgend werden in einem fortschreitenden Prozess politische Entscheidungen innerhalb der EU zentralisiert und der demokratischen Kontrolle entzogen. Während unter der Regie der EU die Daseinsvorsorge und die sozialen Sicherungssysteme abgebaut werden, wird massiv aufgerüstet und die Aussenpolitik militarisiert. Nach aussen wird Europa zur Festung ausgebaut, nach innen werden Bürgerrechte eingeschränkt“.

Elke Schenk weist darauf hin, dass es nicht genügt, die ferne WTO blosszustellen. Man muss heute zugeben, dass die WTO-Prinzipien auch die Geschäftsgrundlage der EU-Politik darstellen, dass die WTO der EU und die EU den



Mitgliedsländern als Vorwand dient, neoliberale gesellschaftlich-politische Entwicklungsprojekte als Sachzwänge auszugeben.

Sie analysiert auf diesem Hintergrund die Charta der Grundrechte der EU. Von den EU-Verfassungs-Befürwortern wurde die Charta immer wieder als Herzstück der Verfassungsvertrages hervorgehoben. Die Charta bestätige, dass die EU nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft sei, sondern von Werten zusammengehalten werde. Schaut man die Charta genauer an, sieht man jedoch, dass sie den wirtschaftliberalen Zielrichtungen der EU-Verfassung untergeordnet ist. Da heisst es „Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte (Würde, Freiheit, Gleichheit) unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas bei. Sie ist bestrebt, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern und stellt den freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit sicher“.

Zu beachten ist in diesem Zitat die Wortwahl. Bei den Werten heisst es „beitragen“, bei der ausgewogenen Entwicklung „fördern“ und bei den Wirtschaftsfreiheiten heisst es „stellt sicher“. Damit ist eine Hierarchisierung selbst in der Charta festgehalten, die sich durchs ganze Verfassungswerk zieht. Entsprechend heisst es denn auch klipp und klar: „Die Ausübung der durch diese Charta anerkannten Rechte, die in anderen Teilen der Verfassung geregelt sind, erfolgt im Rahmen der dort festgelegten Bedingungen und Grenzen“ (Art. II-1 12, Abs.2). Diese anderen Teile der Verfassung sind z.B. der umfangreiche Teil III, der die EU auf die neoliberale Wirtschaftsordnung festlegt. Damit wird der Grundrechtekatalog der Wirtschaftsordnung untergeordnet.

Boris Lechthaler legt drei sehr lesenswerte Aufsätze zum österreichischen Friedensvolksbegehren und der EU-Verfassung vor. Entkleidet man die EU-Rethorik ihres mystischen Ornaments (Friedensprojekt, Anmahnung eines geeinten und starken Europas), so wird im Kern der einfache Wunsch nach einem Europa als imperialem „global player“, ausgestattet mit einer potenten Interventionsarmee, aufgerüstet durch einen europäischen militärisch-industriellen Komplex unter einheitlicher Führung sichtbar. Die reale Macht liegt dabei in den Hauptstädten der grossen europäischen Staaten. Unter diesen Vorzeichen werde in Österreich seit mehr als einem Jahrzehnt unter kräftiger Mithilfe der eigenen politischen und wirtschaftlichen Eliten alles zertrümmert, was an den progressiven, neutralen, sozialen und demokratischen Verfassungsstaat Österreich erinnere. Als Belohnung winke die Beteiligung an der Kolonisierung der ost- und südost-europäischen Peripherie.

Als Antwort auf diese realen Verwerfungen und offen reaktionären Entwicklungen im Zuge der EU-Integration senden manche Stossgebete für die Einführung eines europäischen Bundesstaates auf fortschrittlicher Grundlage gen Himmel. Es bedarf laut Lechthaler keiner Wahrsagerei, sondern bloss nüchterner Betrachtung der realen Entwicklungslinien, um diesen Wunsch als Anbetung einer Schimäre zu erkennen. Die Voraussetzung für eine alternative Entwicklung wäre die zeitgleiche grundlegende Änderung

von Machtverhältnissen in allen Staaten der EU. Die Option, einem imperialen Kerneuropa einen föderalen europäischen Verfassungsstaat entgegenzusetzen, mutet deshalb wie ein Brief ans Christkind an.

*Attac EU-AG Stuttgart und Region (Hrsg.), EU global - fatal?! Ergebnisse der Europa-Konferenz Stuttgart, 4./5. Mai 2005, 2. Auflage (Bestelladresse: Verein für gerechte Weltwirtschaft e.v. (VfgWW), Steinkopfstrasse 13, D-70184 Stuttgart; Einzelpreis 7.5 Euro, e-mail: vfgww@gmx.net (2. Auflage).*



## Braucht die EU Lobbying-Gesetze?

Marc Bidermann gewann während eines zweimonatigen Praktikums im Brüsseler Büro eines deutschen Industrieverbandes Einblicke in die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Lobbying sieht er – sofern entsprechend durch juristische Regulierungen geordnet – als einen unverzichtbaren Teil des demokratischen Prozesses. Das öffentliche Interesse setzt sich aus einer Vielzahl von partikularen, teils widersprüchlichen und konkurrierenden Interessen zusammen. In diesem Zusammenhang gilt es die prinzipielle Chancengleichzeit zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu gewährleisten. Die Frage ist für Bidermann also nicht, ob organisierte Interessen – zu denen er z.B. auch Umweltsachen zählt – vertreten werden sollen, sondern in welcher Form dies geschehen soll.

Neben allgemeinen Überlegungen zum Lobbying analysiert Bidermann dann das Lobbying in der EU – und dessen Erfolgsfaktoren. Er hebt hervor, dass die Adressaten des Lobbyings ihrer Macht gemäss ausgewählt werden. Seit das EU-Parlament mehr Macht hat, ist es für Beeinflussungsversuche der organisierten Interessen wesentlich interessanter geworden. Bidermann kritisiert die Tendenz in der EU, Lobbyorganisationen auch an Exekutiventscheidungen mitwirken zu lassen. Anschliessend diskutiert er die juristische Regulierung von Lobbying, die von Selbstregulierung (augenblickliche EU-Form) bis zu legaler Regulierungen reichen kann. Ein wesentlicher Aspekt akzeptablen Lobbyings ist dessen Transparenz, die in der EU allerdings zu wünschen übrig lässt. Zudem kann bisher nicht von einer gleichgewichtigen Vertretung verschiedener Interessen gesprochen werden. „Bildlich gesprochen ist es nach wie vor so, dass um das Zentrum der EU-Organe, allen voran der Kommission, eine innere Peripherie auszumachen ist, bestehend aus mitgliedstaatlichen und parteilichen Interessen sowie der Wirtschaftslobby. Öffentliche Interessen und soziale Bewegungen, – die Zivilgesellschaft – sind hingegen in einer äusseren Peripherie angesiedelt, mit entsprechend grösseren Schwierigkeiten der Einflussnahme“.

*Biedermann, M., Braucht die EU Lobbying-Gesetze? Annäherung an eine schwierige Frage, Basler Schriften zur europäischen Integration Nr. 73, 2005 (Bestelladresse: EuropaInstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, CH-4020 Basel, europa@unibas.ch).*



Les structures démocratiques sont systématiquement affaiblies au profit des entreprises multinationales

## La stratégie de Lisbonne : une double révolution

**Les gouvernements européens espèrent obtenir, par le biais de la constitution européenne, une légitimation de leur politique « qui vise le démantèlement de l'état social et la destruction des acquis sociaux partout en Europe ».<sup>1</sup> Ces objectifs sont poursuivis de façon sournoise. Ne nous étonnons donc pas si les médias présentent de façon peu claire la Constitution Européenne, la stratégie de Lisbonne ou la directive Bolkenstein.<sup>2</sup>**

Par Annette Groth, Attac (Allemagne)

La « Stratégie de Lisbonne » a été mise au point en 2000 par le sommet européen à Lisbonne. Selon cette stratégie, l'Union Européenne sera, d'ici 2010, l'espace du savoir le plus dynamique et le plus compétitif du monde. Cet objectif doit être atteint par

- (a) la création – ou plutôt l'achèvement – d'un marché unique des services,
- (b) l'ouverture au marché des secteurs jusqu'alors protégés,
- (c) un soutien accru aux entreprises,
- (d) une plus grande flexibilité du marché du travail.

Le pourcentage de la population active doit partout atteindre 70% en 2010 et la croissance annuelle de l'économie doit atteindre 3%.

Par son caractère néolibéral, la stratégie de Lisbonne revêt la même importance aux yeux de la Commission Européenne que la mise en œuvre du marché unique, l'introduction de l'euro ou l'agrandissement de l'Union. Pour les euro-sceptiques, la stratégie de Lisbonne d'inspiration néolibérale préfigure et concrétise les tendances du projet constitutionnel européen.

A l'instar de nombreuses autres stratégies européennes, la stratégie de Lisbonne est une initiative de la « Table ronde des industriels européens » (ERT). L'ERT est une puissante association d'industriels dans laquelle sont représentés les dirigeants des 45 plus grandes multinationales européennes. En 1993 déjà, l'ERT avait recommandé à la Commission Européenne de créer une Commission Européenne de Compétitivité (European Competitiveness Council), dans le but de faire prévaloir la compétitivité comme priorité absolue dans l'agenda politique. Le succès de cette initiative de l'ERT est évident puisque tout le monde parle aujourd'hui de compétitivité.

<sup>1</sup> « EU global-fatal ?! ». Congrès international des associations Attac, début mars 2005 à Stuttgart.

<sup>2</sup> « La constitution n'est pas rédigée de façon à être lisible pour la population concernée. Tout au contraire, elle n'est destinée ni à une lecture ni à une compréhension approfondie. Le texte contient 448 articles complétés par deux protocoles et il compte plusieurs centaines de pages. Les gouvernements misent sur le fait que la population ne s'intéresse pas vraiment au débat concernant ce projet. Dans leurs campagnes publicitaires, les gouvernements insistent sur des généralités, selon lesquelles la constitution est la réponse aux guerres passées et constitue un instrument pour promouvoir l'amitié entre les peuples ». Christian Zeller, dans « EU global-fatal ?! ». Congrès international des associations Attac, début mars 2005 à Stuttgart.

M. Santer, alors président de la Commission Européenne, a donné suite à cette recommandation des industriels en constituant, en 1995, un « conseil d'experts en compétitivité », composé de 13 industriels, syndicalistes, dirigeants de banques et représentants du milieu académique et politique, avec Floris Maljers, ancien dirigeant d'Unilever et vice-président de l'ERT, comme président. C'est ce groupe qui a mis au point la stratégie de Lisbonne. Et ainsi le baron Daniel Janssen, ancien dirigeant de Solvay et président du groupe de travail « compétitivité » de l'ERT, a pu qualifier de succès pour l'ERT l'adoption de la stratégie de Lisbonne par les instances de l'Union Européenne. Les réformes néolibérales de l'Union Européenne constituent selon lui une « double révolution » : d'un côté le pouvoir et l'influence de l'Etat et du secteur public seront réduits par les privatisations et la dérégulation ; de l'autre côté, le pouvoir des Etats nationaux sera progressivement transféré vers une structure internationale européenne. L'intégration européenne se développe ainsi en favorisant les industries internationales.<sup>3</sup>

En d'autres termes, les Etats nationaux perdent leurs pouvoirs au profit d'une institution bureaucratique qui échappe largement au contrôle démocratique. On ne peut pas s'empêcher de se rappeler le document « Santa Fe II » qui a été mis au point en 1988 pour le président américain Bush (père) et où l'on peut lire notamment : « Peu d'Européens comprendront que l'évolution des constitutions démocratiques et sociales vers des constitutions à tendance néolibérale et militaire correspond à une stratégie globale des Etats-

<sup>3</sup> E. Wesselius, « The Lisbon Strategy – a Corporate Revolutionary Program for Europe ». Ibid.



Unis. » La « démocratie » ne correspondra plus à l'exercice du pouvoir par des gouvernements élus responsables devant les peuples, car ces gouvernements n'ont qu'un caractère éphémère. Il s'agit au contraire de renforcer des gouvernements « permanents » non soumis aux élections et de mettre en place des bureaucraties militaires, juridiques et civiles. Celles-ci, seules, seront capables de protéger la liberté de la société : celle des entrepreneurs, des marchés et du capital.<sup>4</sup>

Afin d'accélérer le processus de mise en œuvre de la stratégie de Lisbonne, le « Conseil de Lisbonne » a créé en 2003 un véritable réseau destiné à promouvoir ces réformes. Ce réseau tire les ficelles lorsqu'il s'agit d'imposer les réformes néolibérales dans toute l'Europe et d'affaiblir les dispositions sociales des législations. Dans ce conseil siègent, à côté de dix européens provenant pour la plupart du milieu des « conseillers politiques », deux américains, le premier membre de l'« Institute for International Economics » (une structure connue pour ses tendances néolibérales), le deuxième étant un journaliste du Wall Street Journal Europe.

Ce conseil a publié en novembre 2004 son bilan de mi-mandat. Le texte a été préparé sous la présidence du Hollandais Wim Kok avec la collaboration, entre autres, du vice-président de Nokia et l'Autrichien F. Verzetnitsch, président du « Oesterreichischer Gewerkschaftsbund » qui regroupe les syndicats autrichiens. Afin d'améliorer l'image de la stratégie auprès des populations, on encourage en effet les syndicats à collaborer de façon « constructive » à la mise au point des « réformes ». Les Etats membres de l'Union Européenne sont censés élaborer des programmes nationaux qui engageront les réformes sur le plan national et viseront l'intégration des citoyens et des groupements d'intérêt constituant la « société civile ».<sup>5</sup>

En décembre 2004 le président Barroso de la Commission Européenne a promis à l'UNICE (l'association européenne des organisations patronales, parmi les groupes de pression l'un des plus influents à Bruxelles) que la mise en œuvre de la stratégie de Lisbonne serait une priorité absolue de son équipe. Le commissaire pour l'industrie, M. Verheugen, de son côté, veut tout faire pour que les entreprises aient les meilleures conditions possibles, de sorte qu'elles puissent être compétitives au niveau mondial.

Dans son communiqué final du sommet européen du mois de mars 2005, la Commission Européenne évoque à plusieurs reprises la nécessité de favoriser la croissance, la compétitivité et la mise en valeur du « capital humain ». Elle préconise la réduction des subventions d'état dans toutes ses formes, le report de l'âge de la retraite, ainsi que la réforme des lois de protection sociale. Puisque le capital humain représente le plus grand atout de l'Europe, « la formation continue et la mobilité professionnelle et géographique de la main d'œuvre aideront à augmenter la compétitivité des multinationales

<sup>4</sup> U. Duchrow, G. Eisenbürger, J. Hippler, « Totaler Krieg gegen die Armen. Geheime Strategiepapiere der amerikanischen Militärs », Kaiser, Munich, 1991.

<sup>5</sup> « Die Herausforderung annehmen ». Rapport du groupe d'experts sous la présidence de Wim Kok. [http://europa.eu.int/comm/lisbon\\_strategy](http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy)

européennes. De nouvelles formes d'organisation du marché du travail et une plus grande variété des types de contrat de travail font également partie de ce programme.

Sera-t-il possible de contraindre les Etats membres de l'UE à mettre en œuvre des réformes supplémentaires concernant la santé, la retraite, la protection sociale et le travail ? Est-ce qu'on imposera à tous les pays de l'Europe des réformes selon le modèle de Hartz IV, mis au point en Allemagne avec le but d'augmenter la compétitivité ? Le mythe de la croissance et de la compétitivité font croire que la croissance est toujours créatrice d'emplois, alors qu'il est évident depuis longtemps que ce mythe ne correspond plus à la réalité. Malgré une croissance soutenue et de grands bénéfices des entreprises, de plus en plus d'emplois disparaissent. En même temps, la qualité de vie diminue pour beaucoup de gens, à cause notamment de la pollution de l'air et des nuisances sonores dues à la circulation des marchandises toujours en augmentation. En réalité, la croissance a déjà atteint ses limites.

Mais l'industrie n'est jamais satisfaite. Dans sa prise de position suite au sommet de l'UE, l'UNICE exige que les entreprises soient associées à la mise au point des projets de loi; elle veut aussi que les systèmes de protection sociale soient réformés, que les charges fiscales des entreprises soient abaissées, que le marché du travail devienne plus flexible et que le marché unique dans l'UE soit achevé.<sup>6</sup> L'UNICE cherche déjà à modifier la législation européenne selon ses intérêts. Mais, non satisfaite de son poids actuel, l'UNICE souhaite légaliser l'association directe des milieux industriels à la mise au point des dispositions légales.<sup>7</sup> En l'absence d'une forte résistance contre ce projet en contradiction formelle avec les règles démocratiques, nous verrons bientôt les multinationales collaborer de façon ouverte et légale à la mise au point des lois européennes. Pour l'instant, elles se limitent à agir par l'intermédiaire de groupes de pression afin d'infléchir les lois dans leur sens dès leur mise au point. Lorsque les représentants des 25 gouvernements planchent sur un projet de loi, les groupes de pression ne sont jamais

<sup>6</sup> Conseil de l'Union Européenne : Conclusion de la présidence – Bruxelles, 22 et 23 mars 2005. [http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData)

<sup>7</sup> <http://www.unice.org>, « Support the Commission Initiative Growth and Jobs – Presentation of UNICE Economic Outlook Spring 2005 » « Enhancing growth means boosting company investment, as well as internal and external demand. Business therefore urges policy makers to ... conduct impact assessment on all EU law proposals taking full account of the potential consequences for European competitiveness, ensuring proper consultation of stakeholders, independence of judgement, and assessing the impact of amendments proposed during the legislative process ».



loin. Un lobbyiste agissant pour des industriels raconte qu'il a réussi plusieurs fois à éliminer des dispositions contraires aux intérêts de ses clients avant même que la loi soit soumise aux instances compétentes en matière de décision.<sup>8</sup>

Au courant du mois d'avril 2005 l'ancien président du Parlement Européen, Pat Cox, s'est rendu aux Etats-Unis et y a rencontré des représentants de l'industrie américaine. Il les a incités à faire du lobbying à Bruxelles. Par le biais d'une firme de consultants transatlantique, M. Cox s'efforce d'ouvrir les portes de l'UE aux Américains pour leur permettre d'agir directement sur les instances de décision à Bruxelles. Il s'agit surtout de directives européennes concernant les produits agricoles modifiés génétiquement ainsi que les dispositions concernant la santé et l'environnement.<sup>9,10</sup>

Aux Etats-Unis, les lobbyistes représentent d'ores et déjà un « quatrième pouvoir » qui exerce une forte influence dans la mise au point de lois par un investissement financier considérable. La démocratie se vide ainsi progressivement de sa substance. On estime que les groupes de pression ont dépensé depuis huit ans non moins de 13 milliards d'euros afin de prendre part aux décisions de la Maison Blanche, du Congrès et d'autres instances gouvernementales américaines.<sup>11</sup> En Europe, le public ne semble pas se rendre compte qu'il existe bel et bien un lien étroit entre la présence de groupes de pression, le projet pour une Constitution européenne, et le projet pour la directive concernant les services (directive dite de « Bolkestein »). La nécessité de « réformes » qui conduisent au remplacement de l'état de providence (« welfare ») par l'état de travail (« workfare »), est discutée au niveau national, mais souvent en négligeant le contexte européen.

La directive « Bolkestein » représente le couronnement de la politique économique néolibérale européenne. Elle a pour but de déréguler les services. Ce but doit être atteint d'une part en supprimant de plus en plus d'obligations imposées aux entreprises par les Etats. D'autre part le droit national est systématiquement mis à l'écart par le principe du « pays d'origine ». Selon ce principe, les entreprises actives

dans les services seront sujettes uniquement aux lois de leur pays d'origine. Tout contrôle par le pays où l'entreprise vend ses produits est interdit. En rapportant les conclusions du sommet européen du printemps dernier, les médias ont donné l'impression que le mouvement de protestation contre ce projet de directive avait remporté une victoire. La réalité cependant est tout autre puisque la directive poursuit son chemin normalement dans le processus européen de législation. Au fait, ni la Commission européenne ni les autres chefs de gouvernement n'ont mis en cause le principe du pays d'origine et le Conseil des ministres européen a effectivement adopté le principe de la directive « Bolkestein ». Malgré les interventions de Jacques Chirac et de François Hollande, cette directive va donc être mise en œuvre dans toute l'Europe après le référendum en France.

Les prises de positions publiques de Schröder, Chirac et Juncker affirmant que la directive de « Bolkestein » sera modifiée pour éviter tout dumping social résultant de sa mise en œuvre, étaient destinées à rassurer la population, surtout en vue du référendum français du 29 mai 2005. En se prononçant contre la directive, le gouvernement français espérait encourager les Français à dire « oui » au projet de constitution. De leur côté, les opposants européens à la directive « Bolkestein » (telles les associations ATTAC dans divers pays) ont soutenu les opposants français au traité constitutionnel sachant qu'un « Non » français aura forcément des conséquences pour la directive et pour d'autres projets de l'UE d'inspiration néolibérale.

Le débat public semble ignorer le fait que le « livre blanc concernant les services d'intérêt public » précise que la Commission européenne retardera la mise en œuvre d'une directive concernant les services jusqu'au moment où la constitution européenne sera acceptée. Ceci montre que le sort du projet de constitution revêt une grande importance.

Jean-Claude Juncker a dit : « Nous adoptons un projet, nous le rendons public et nous attendons pour voir ce qui se passera. Lorsqu'il n'y a pas de grandes protestations ni de révoltes, puisque la plupart des gens ne comprennent même pas ce qui a été décidé, nous continuerons pas à pas, jusqu'à ce qu'on ne puisse plus reculer. » Cette phrase résume bien la façon de procéder des autorités bruxelloises. ■

<sup>8</sup> Les groupes de travail examinent toute proposition, toute directive et tout texte légal qui est mis au point à Bruxelles. Le résultat de cet examen est renvoyé vers les instances politiques de l'UE en forme de prise de position. Depuis 1958, l'UNICE est reconnue comme représentative des milieux économiques et jouit ainsi d'un accès libre à toutes les institutions de l'UE. « Notre mission consiste à influencer les instances politiques au niveau européen. Bien entendu, on évite le mot « lobby », mais en réalité il s'agit bien de cela... On peut considérer l'UNICE comme une sorte d'unité de production de documents, et mon rôle consiste à « vendre » ces documents aux décideurs » Balany, Doherty, Hoedeman et al., « Konzern Europa – die unkontrollierte Macht der Unternehmen », 2001.

<sup>9</sup> H. Friedrich, « Die fünfte Gewalt in Europa regiert mit. Lobbyarbeit in Brüssel bringt mehr als Proteste ein ». Dans : Das Parlament 17/ 24 mai 2004.

<sup>10</sup> Washington's Capitol Hill newspaper Roll Call : « Let's go : Europe », 11 avril 2005. [http://www.rollcall.com/pub/50\\_96/vested/8770-1.html](http://www.rollcall.com/pub/50_96/vested/8770-1.html)

<sup>11</sup> « The Best Democracy Money Can Buy », Emad Mekay, Washington, 7 avril 2005 IPS, <http://www.publicintegrity.org>



## Kurzinfos

### Ostereuropa - Ende der EU-phorie

Auf den EU-Beitritt folgt in Osteuropa der Kater. „Reform“ zählt mittlerweile zu den meistgehassten Wörtern im postkommunistischen Osteuropa. „Reform“ bedeutet denn auch Sozialabbau, Verschärfung der Konkurrenz und hohe Arbeitslosigkeit. In der Tat zählt Osteuropa zu den „reformefrigsten“ Ländern der Welt, wobei unter „Reformen“ neoliberale Deregulierung gemeint sind. Die Deregulierung geht dabei mit recht hohen Wachstumsraten einher (4%). Die Zahl der Unternehmensgründungen ist 2004, im Jahr des EU-Beitritts, im Schnitt um 42 Prozent gestiegen, die administrative Zeit für Firmen Gründungen wurde um zwei Drittel verkürzt.

Trotz dieser Entwicklungen stehen in mehreren neuen EU-Ländern die Neoliberalen Regierungen vor ihrer Abwahl oder sind schon abgewählt worden. Rechte und linke Oppositionsparteien wettern wider die soziale Ungerechtigkeit und rufen das Ende des „neoliberalen Paradieses“ aus, das die EU in ihren Ländern für internationale Konzerne und skrupellose Geschäftemacher geschaffen habe. In Polen wurde die postkommunistische neoliberale „Linke“ dieser Tage entmachtet. Dem Volk waren schmerzhaft „Reformen“ zugemutet worden, während sich die „Sozialdemokraten“ zahllose Korruptionsaffären leisteten und sich schamlos bereicherten.

In Tschechien droht den von Korruptionsaffären gebeutelten „Sozialdemokraten“ 2006 die Entmachtung. Sie hatten den EU-Beitritt und die damit verbundenen „Reformen“ orchestriert. In der Slowakei dürfte die rechtsliberale Regierung wegen ihrer „Reformpolitik“ abgewählt werden – durch eine EU-kritische linke Partei, die den Stopp des Sozialabbaus verspricht und den Aufstand gegen Brüssel predigt. In Ungarn musste der parteilose Finanzminister Draskovics nach 14 Monaten im Amt wegen zu grossen „Reformefers“ seinen Hut nehmen. Die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien verschleppen seit dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen den durch die EU verlangten Sozialabbau und die Deregulierungen („Reformprozess“).

Kurzum: in den Ländern Ostmitteleuropas hat sich Ernüchterung breitgemacht. Es gab viele Illusionen über „die Reformen“. Man glaubte, wenn es mit der Wirtschaft konstant bergauf gehe, würden sich die sozialen Probleme von selbst lösen. Die Slowaken müssen für diesen Irrtum am härtesten büssen: das früher scheinbar hoffnungslos rückständige Land hat sich mit rabiaten Sozialkürzungen und der Einführung der Einheitssteuer (flat tax) von 19 % zu einem der attraktivsten Standorte für Auslandsinvestoren gemacht, namentlich in der Autoindustrie. Die Regierung nahm damit eine enorme Teuerungswelle in Kauf, die vor allem die mittleren und unteren Sozialschichten trifft. Viele der zehn neuen EU-Mittgliedländer mussten auch ernüchtert zur Kenntnis nehmen, dass hohe Wachstumsraten von jährlich durchschnittlich fünf Prozent die Heerschaaren Arbeitsloser nicht automatisch verringern. Polen hält mit 19 % EU-Rekord, in der Slowakei ist die Quote trotz freundlichem Investitionsklima nur geringfügig auf 16 % gesunken. Auch im industriell weitaus höher entwickelten Tschechien, das nach 1989 als

„Reformvorreiter“ gefeiert wurde, liegt die Arbeitslosigkeit mit 9 % unverändert hoch. Die noch immer niedrigen Löhne (im Schnitt 500 Euro) und die kargen Renten stehen Preisen in Osteuropa gegenüber, die längst westliches Niveau erreicht haben. Höherer Arbeitseinsatz wird mit Kürzungen von Rechten und Sozialleistungen belohnt, Kranksein kann sich niemand leisten. Die Volkswut entlädt sich zunehmend gegen die EU. Die Gewerkschaften erhalten Zulauf wie noch nie und rüsten zu Massenprotesten vor den Wahlen.

Mit der geplanten Einführung des Euro rollt auf die „reform“gestresste Bevölkerung die nächste Belastungswelle zu. Im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Pensionen und in der Kommunalpolitik stehen für diesen Fall weitere schmerzhaft „Strukturreformen“ bevor. Ein „sanierter“ Staatshaushalt bei der Einführung des Euro ist nur mit massiven Sparkurs zu haben. In Ungarn steigt das Budgetdefizit seit drei Jahren hartnäckig an. Deshalb wird der Termin zur Einführung des Euro ständig verschoben. Vom Jahr 2007 ist man mittlerweile bei 2010 oder 2011 angelangt. Auch die Slowakei hat es mit dem Euro nicht eilig. Und in Polen soll's unter der neuen Regierung dazu ein Referendum geben. Der Bund, 21. Oktober 05, S.4

### EU-Verkehrsprojekte gefährden Donau-Flussauen

Anlässlich des Donau-Tages Ende Juni 05 forderte der WWF ein Gutachten zu den ökologischen Auswirkungen des geplanten Donau-Ausbaus im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T). Künftige Projekte und deren Finanzierung seien von Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Vereinbarkeit mit den EU-Umweltgesetzen abhängig zu machen.

Im TEN-T heiße die Donau inzwischen „Pan-Europäischer Transport-Korridor VII“ und solle für den gemeinsamen Binnenmarkt von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer durchgehend schiffbar gemacht werden. Das heiße in den meisten Fällen Vertiefung und Ausbau und gefährde einen einmaligen Lebensraum, so der WWF. „Scheinheilig wird auf die Umweltverträglichkeit des Verkehrsträgers aufgrund seiner niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen verwiesen, aber die Zerstörung der Flussau auf Hunderten von Kilometern wird dabei völlig unter den Tisch gekehrt“, kritisierte Martin Geiger, Leiter des Fachbereichs Wasser beim WWF Deutschland.

Ein Bericht der in Wien ansässigen Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) warnt davor, dass TEN-T-Projekte den Fluss weiter schädigen. Schon jetzt seien 78 Prozent – das sind 2.170 Flusskilometer – durch Schifffahrt und andere Nutzung weitgehend verändert worden. Aufgrund dieser Eingriffe könne ein Großteil der Donau die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 nicht erfüllen. Durch TEN-T werde sich diese Situation dramatisch verschärfen. DNR-EU-Rundschreiben, August/September 05, S. 44





Soll Afrika den Schweizer Beitrag an die EU-Kohäsion bezahlen?

## Keine Kürzung der Entwicklungshilfe!

**Der Bundesrat will den Schweizer Beitrag an die EU-Kohäsion mit Hilfe einer Reduktion der Schweizer Entwicklungshilfe berappen. Damit setzt die Schweizer Regierung die Verpflichtungen aus, die sie an der Uno-Generalversammlung im Jahr 2000 eingegangen ist. Die Schweiz hatte sich, wie die anderen Staaten der Welt, auf acht Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet. Ihnen zufolge soll bis 2015 die bitterste Armut und Benachteiligung auf der Welt beseitigt werden.**

von Michèle Laubscher, Alliance Sud, Bern

Der Bundesrat hatte der EU eine Milliarde Franken zugunsten der Kohäsion an die EU versprochen: Das war der Preis für den Abschluss der bilateralen Verträge II und insbesondere die Beibehaltung des Bankgeheimnisses. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den zehn neuen EU-Mitgliedern in Osteuropa über die Auswahl und Umsetzung der Projekte, die von Abwasserreinigung über die Gesundheit von Mutter und Kind bis zu Landschaftsschutz reichen. Voraussichtlich wird rund die Hälfte des Geldes - 500 Millionen Franken - an Polen fliessen.

In den kommenden 12 Monaten wird es mehrmals Gelegenheit geben, National- und Ständeräte und -rätinnen davon zu überzeugen, dass es nicht angeht, die Beiträge an die EU auf Kosten der ärmsten Länder zu finanzieren. Bereits in der Wintersession 05 befasst sich der Ständerat mit der Rechtsgrundlage für den Kohäsionsbeitrag; der Nationalrat entscheidet im März 06. Im Februar sollte der Bundesrat den Rahmenkredit für den Beitrag vorlegen, der in der Frühjahrs- und Sommersession 2006 von den Räten behandelt wird. Das Gesetz für den Kohäsionsbeitrag untersteht dem Referendum.

Im folgenden wird im Wortlaut die Argumentation von Alliance Sud, der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks gegenüber diesem Vorhaben des Bundesrates dargelegt:

Am 12. Mai 2004 beschloss der Bundesrat, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt (Kohäsion) der erweiterten EU über fünf Jahre mit insgesamt einer Milliarde Franken zu unterstützen. Die EU besitzt einen Kohäsionsfonds, der für strukturschwache Regionen der Europäischen Union Förderungsprogramme finanziert. Es handelt sich um regionale Ausgleichszahlungen, wie wir sie auch in der Schweiz kennen. Der Bundesrat will den schweizerischen Kohäsionsbeitrag allerdings nicht in den EU-Kohäsionsfonds einzahlen. Er will das Geld in Projekte fliessen lassen, die für die neuen Beitrittsstaaten reserviert sind und welche die Schweiz direkt mit diesen aushandelt.

### Warum soll die Schweiz zahlen?

Der Bundesrat begründet den Kohäsionsbeitrag damit, dass die Schweiz vom Zugang zum EU-Binnenmarkt im allgemeinen und von der EU-Osterweiterung im besonderen profitieren werde und deshalb zur EU-Kohäsion beitragen soll. Das ist politisch richtig und vertretbar. Tatsache ist, dass die EU seit Beginn der Verhandlungen über die Bilateralen II einen Schweizer Beitrag an die EU-Kohäsion gefordert hat. Erst der

Bundesratsbeschluss vom 12. Mai 2004 deblockierte die Verhandlungen; eine Woche später wurden sie abgeschlossen. Der Kohäsionsbeitrag wird im Schlussdokument zum Gipfel Schweiz-EU vom 19. Mai 2004 im Punkt Neun ausdrücklich erwähnt: «Schliesslich begrüsst die EU das substantielle Angebot der Schweiz, zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der erweiterten EU beizutragen». Es gibt aber kein Junktim zwischen Bilateralen II und Kohäsionsbeitrag. Trotzdem: Falls die Schweiz ihr Versprechen nicht erfüllt, würde dies die Beziehungen zur EU belasten.

### Wer entscheidet über den Kohäsionsbeitrag?

Für den Kohäsionsbeitrag braucht es eine gesetzliche Grundlage und einen Finanzentscheid. Beides liegt in Kompetenz des eidgenössischen Parlaments. Die gesetzliche Grundlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Bundesrat plant, die entsprechenden Gesetzes- und Finanzvorlagen den Räten ab Oktober 2005 zu unterbreiten.

### Wie will der Bundesrat den Kohäsionsbeitrag finanzieren?

Der Kohäsionsbeitrag würde die Bundeskasse nominell während fünf Jahren mit zusätzlich je 200 Millionen Franken belasten. Die Kohäsionsprogramme sind jedoch so geplant, dass die realen Zahlungen sich über acht Jahre (2007–2014) erstrecken würden. Das macht durchschnittlich 125 Millionen pro Jahr aus. Dabei variieren die geplanten Zahlungen stark von Jahr zu Jahr (siehe Tabelle 1). (Zum Vergleich: Das Bundesbudget sieht 2005 Ausgaben von insgesamt 52'500 Millionen Franken vor.)

**Tabelle 1:** Beabsichtigte Kohäsionszahlungen der Schweiz an osteuropäische EU-Länder<sup>1</sup>

Jahr	in Millionen Franken	Jahr	in Millionen Franken
2007	74	2011	212
2008	134	2012	118
2009	189	2013	50
2010	212	2014	11

<sup>1</sup>) Unterlage von Seco und Deza für die Fasel-Kommission vom 29.6.05



Am 12. Mai 2004 beschloss der Bundesrat, den Kohäsionsbeitrag vollständig zu kompensieren, und zwar zulasten der Budgets der Departemente für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und für Volkswirtschaft (EVD). Konkret bedeutet der Entscheid, dass die beiden Departemente über acht Jahre durchschnittlich 125 Millionen aus den jährlichen Budgets streichen müssten. Das EDA und das EVD sind theoretisch frei, wo sie die Kürzungen vornehmen möchten. Da jedoch in beiden Departementen nur die Entwicklungshilfe nicht gebunden oder gesetzlich verpflichtet ist, würden die Streichungen vollständig zulasten der Entwicklungshilfe gehen.

## **Ist der Kohäsionsbeitrag ein Teil der Entwicklungshilfe?**

Anfänglich gab es in Bundesrat und Parlament einige PolitikerInnen, welche den Kohäsionsbeitrag für eine Spielart der öffentlichen Entwicklungshilfe hielten. Diese Meinung hat es dem Bundesrat erleichtert, den Kompensationsentscheid zu fällen: Das Entwicklungsbudget insgesamt würde sich gleich bleiben – einzelne Länder erhielten etwas weniger, andere mehr. In Tat und Wahrheit gelten jedoch die Kohäsionszahlungen der EU nicht als Entwicklungshilfe. Das bestimmen die Richtlinien der OECD zur Entwicklungszusammenarbeit, welche auch für das OECD-Mitglied Schweiz gelten. Kein EU-Mitglied darf sich seine Kohäsionsbeiträge als Entwicklungshilfe anrechnen lassen; die Schweiz darf es künftig auch nicht. Schweizerische RegierungsvertreterInnen sind in den europäischen Hauptstädten oft auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht worden. Falls die Schweiz also den Kohäsionsbeitrag aus der Entwicklungshilfe zahlt, dann kürzt sie offiziell die Entwicklungshilfe um den Betrag, den sie an die Kohäsion der EU zahlen muss.

## **Geht der schweizerische Kohäsionsbeitrag an die Osthilfe- Länder?**

Das schweizerische Entwicklungsbudget teilt sich in einen Süd- und einen Ostkredit. Die Südhilfe geht an Länder Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Sie gibt es seit den sechziger Jahren. Die Osthilfe geht seit den frühen neunziger Jahren an einzelne Länder Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Seit 1992 hat die Osthilfe ein eigenes Jahresbudget von durchschnittlich 200 Millionen Franken. Sie gilt nach den OECD-Richtlinien als Entwicklungshilfe.

Einige Volks- und StandesvertreterInnen glauben, der Kohäsionsbeitrag gehe in Länder, die bislang Osthilfe erhalten haben. Daraus ziehen sie den Schluss, die Osthilfe könne getrost um den Kohäsionsbeitrag gekürzt werden, ohne dass irgendjemand etwas verliere. Das ist eine Variante der Ansicht, dass der Kohäsionsbeitrag letztlich Entwicklungshilfe sei.

Jedoch ist auch diese Meinung falsch. Die gegenwärtige und künftig geplante Osthilfe des Bundes geht nur an Länder, die nicht Mitglied der EU sind und die daher auch keine Kohäsionsbeiträge erhalten. Siebzig Prozent der Osthilfegelder sind für den Balkan bestimmt und sollen nicht zuletzt dazu beitragen, dass die Menschen aus Serbien-Montenegro, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien

oder Albanien, die vor den Bürgerkriegen in die Schweiz geflohen sind, wieder nach Hause zurück kehren können. Der Rest verteilt sich auf ehemals sowjetische Länder im Kaukasus und in Zentralasien.

## **Sollen die Schweiz oder die armen Länder den Kohäsionsbeitrag bezahlen?**

Mit den Bilateralen II hat die Schweiz ihre Interessen gegenüber den europäischen Nachbarn gewahrt. Sie erhält zum Beispiel ungehinderten Marktzugang zu den neuen EU-Mitgliedern und hat das Bankgeheimnis gegenüber der EU verteidigen können. Daraus resultieren wirtschaftliche Vorteile für einzelne Unternehmen und die Volkswirtschaft insgesamt. Man darf den Kohäsionsbeitrag getrost als Preis für die Bilateralen II und die erfolgreiche Wahrung der schweizerischen Interessen auffassen.

Normalerweise muss ein Land die Kosten seiner Interessenwahrung selber tragen. Im Falle des Kohäsionsbeitrags hat aber der Bundesrat beschlossen, dass andere Länder die Kosten für die Verteidigung unserer Interessen übernehmen müssen – nämlich die ärmsten Länder der Welt, für welche die schweizerische Entwicklungshilfe bestimmt ist. Künftig sollen Mali und Tanzania oder Kirgistan und Georgien dafür bezahlen, dass EU-BürgerInnen weiterhin das Schweizer Bankgeheimnis beanspruchen dürfen. Sie müssen dafür aufkommen, dass Schweizer Unternehmen in den neuen EU-Mitgliedstaaten – dem wirtschaftlichen Wachstumszentrum Europas – verbesserten Marktzugang erhalten. Das ist die Umkehrung der Entwicklungshilfe: Die Ärmsten sollen für die Reichen zahlen.

Dieses Vorhaben ist ethisch fragwürdig. Es könnte für die Schweiz deshalb eine politische Hypothek werden. Der Bundesrat wird es schwer haben, die internationale Gemeinschaft von der Rechtmässigkeit dieser eigenartigen Kompensation zu überzeugen. Das könnte dem Land egal sein, wenn es nicht täglich mit anderen Ländern in Verhandlungen stünde, um wirtschaftliche Erleichterungen und Zugangsrechte für unsere Unternehmen zu erhalten.

## **Gibt es Alternativen zum Kompensationsentscheid?**

Da der Bundeshaushalt defizitär ist, ist es verständlich, dass 125 Millionen neuer Ausgaben während acht Jahren die Frage aufwerfen, wie das finanziert werden kann, ohne das Sanierungsziel zu gefährden. Es stellen sich zwei Fragen:

1. Wo sollen die neuen Ausgaben für den (einmaligen) Kohäsionsbeitrag kompensiert werden?
2. Führen die Bilateralen II nur zu Mehrausgaben? Oder generieren sie auch Mehreinnahmen und wie viel?

(1) Die Bilateralen II sind keine sektoriellen Abkommen, die nur zwei Ministerien und nur diese allein etwas angehen. Sie betreffen die ganze Schweiz. Und wo wir von ihnen profitieren, profitieren direkt oder indirekt alle SteuerzahlerInnen davon. Falls ihr Preis, der Kohäsionsbeitrag, zulasten bestehender Ausgaben kompensiert werden soll, müssten eigentlich alle Departemente die Kompensation zu gleichen Teilen oder sogar zu proportionalen Anteilen tragen.





(2) Die Bilateralen II haben jedoch nicht nur einen Preis. Sie bringen auch Mehreinnahmen. Das Parlament und der Bundesrat könnten demnach entscheiden, dass der Kohäsionsbeitrag aus diesen Mehreinnahmen finanziert werden soll.

– Mit dem Beitritt zum Dublin-Abkommen entfällt die Behandlung von so genannten Zweitgesuchen (Gesuche von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen Dublin-Vertragsland ein Asylgesuch gestellt haben). Das führt laut Bundesrat zu jährlichen Einsparungen von 80 bis 100 Millionen Franken.<sup>2</sup>

Einsparungen im Asylbereich (Dublin)	80-100 Mio.
Zinsbesteuerungsabkommen (Bundesangaben)	22- 56 Mi.
Zinsbesteuerungsabkommen (Kantonsangaben)	100 Mio.
Zusätzliche Steuereinnahmen Bund	130-200 Mio.
Total I	232-356/400 Mio.
Total II (ohne Asyl)	152-356/300 Mio.
Total III (ohne Zinsbesteuerungsabkommen)	210-300 Mio.

– Das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU hält fest, dass 25 Prozent des Steuer-Rückbehaltes in die Bundeskasse fließen. Der Bundesrat hat die Zusatzeinnahmen im Finanzplan mit 22 Millionen (2007–2009) beziffert. Danach steigen die Sätze des Zinsbesteuerungsabkommens an. Dies ergäbe Zusatzeinnahmen von 31 Mio. (2010–2012) bzw. 56 Mio. ab 2013. Die kantonalen Finanzdirektoren rechnen mit einem deutlich höheren Betrag von 100 Millionen Franken pro Jahr.<sup>3</sup>

– Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) wird die EU-Osterweiterung (Belebung des Handels und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit) das Niveau des Bruttoinlandsprodukts dauerhaft um 0,4% bis 0,6% anheben.<sup>4</sup> Die 1,7 Milliarden Franken (bei einem BIP-Anstieg von 0,4%) bringen dem Bund jedes Jahr zusätzliche Steuereinnahmen von 130 Millionen Franken.<sup>5</sup>

Zusammen machen diese jährlichen Minderausgaben und Mehreinnahmen mindestens 152 Millionen Franken aus – ohne die Einsparungen im Asylbereich berücksichtigt zu haben. Ohne Zinsbesteuerungsabkommen, aber mit den Einsparungen im Asylbereich, ergeben sich mindestens 210 Mio. pro Jahr. Das sind in beiden Fällen deutlich mehr als die für den Kohäsionsbeitrag durchschnittlich notwendigen 125 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat hat im Dezember 2004 seinen Kompensationsentscheid in Antworten auf parlamentarische Vorstösse bekräftigt. Er will zwar prüfen, ob ein Teil der Einnahmen

aus dem Zinsbesteuerungsabkommen oder Einsparungen im Asylwesen zur Finanzierung beigezogen werden könnten, hält es aber für «kaum realisierbar», die Entwicklungs- und Osthilfe von der Kompensation auszunehmen (Antwort des Bundesrates auf das Postulat Sommaruga vom 21. 10. 2004). Eine Auffassung, die sich durch die offiziellen Zahlen nicht belegen lässt!

## Was hat der Kohäsionsbeitrag mit den Millenniumszielen zu tun?

Die Schweizer Regierung hatte sich an der Uno-Generalversammlung im Jahr 2000 wie die anderen Staaten der Welt auf acht Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet. Ihnen zufolge soll bis 2015 die bitterste Armut und Benachteiligung auf der Welt beseitigt werden. Die Millenniumsziele umfassen eine ganze Reihe politischer Massnahmen, stellen aber auch finanzielle Anforderungen. Die Entwicklungsländer müssen ihre Steuereinnahmen erhöhen, die Industrieländer ihre Entwicklungshilfe. Im September 2005 überprüfte eine Sonderversammlung der Uno die Zielerfüllung und beschloss neue Massnahmen. Einige Industriestaaten, darunter sogar die USA unter Präsident Bush, haben schon in den letzten zwei, drei Jahren ihre Entwicklungshilfe erhöht. Viele verabschiedeten dieses Jahr im Hinblick auf den Uno-Sondergipfel Pläne zur Erhöhung ihrer Entwicklungsbudgets, darunter alle Mitglieder der EU.

Die Schweiz handelte bislang gegen den internationalen Trend. Der Bundesrat hatte zwar 2001 beschlossen, die Entwicklungshilfe stufenweise bis 2010 zu erhöhen. Die entsprechenden Zuwächse sind im Laufe der Sparpläne aber wieder vollständig aus dem Finanzplan gestrichen worden. Am Millenniumsgipfel hat der Bundesrat angekündigt, eine Erhöhung der Entwicklungshilfe, wenn überhaupt, erst nach 2008 ins Auge zu fassen. Falls nun der Kohäsionsbeitrag an die EU aus den Mitteln der Entwicklungshilfe finanziert würde, wie es der Bundesrat vorderhand will, würde das Budget der Schweizer Hilfe real sogar sinken. Dieser Alleingang ist nicht zu rechtfertigen. Das Parlament und der Bundesrat haben es in der Hand, auch in Hinsicht auf die Millenniumsziele den Kompensationsentscheid zu korrigieren und damit eine reale Kürzung der Entwicklungshilfe zu verhindern. ■

<sup>2</sup> Botschaft des Bundesrates zu den Bilateralen II

<sup>3</sup> Mündliche Auskunft von Kurt Stalder, Präsident der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz, im Juni 2005

<sup>4</sup> Pressemitteilung Seco 30.6.2004

<sup>5</sup> Berechnungsgrundlage BIP 2003. Seit der Einführung der Mehrwertsteuer 1995 liegen die Steuereinnahmen des Bundes im Schnitt bei 8% des BIP



## Kurzinfos

### EU-Kommission schlägt Loyalitätseid für Immigranten vor

Die EU-Kommission hat ein grösseres Paket an Vorschlägen zwecks Harmonisierung der Regeln der Mitgliedstaaten zur „illegalen“ Einwanderung und der Rückkehr von zurückgewiesenen Asylsuchenden vorgestellt. Anlässlich der Präsentation der Vorschläge am 1. September 05, sagte der EU-Justiz-Kommissar Franco Frattini, die EU brauche „kohärente, effiziente und glaubhafte“ gemeinsame EU-Immigrations-Standards und Asylregeln. Um „Asyl-Shopping“ und „illegale“ Immigration zu einem Ende zu bringen, ruft die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, striktere gemeinsame Regeln aufzustellen und diese durchzusetzen. Im Augenblick würden starke Unterschiede zwischen den nationalen Gesetzgebungen die Immigranten ermutigen, von einem EU Land ins andere zu wandern, um den sichersten Hafen zu suchen. Die neue Vorschläge sehen vor, dass „illegale“ Immigranten für sechs Monate in Gewahrsam genommen werden können.

„Leute die sich illegal in Europa aufhalten, sollen in Ihre Heimatländer zurückgeschickt werden“, sagte Frattini. In Bezug auf extremistische Gruppen von Immigranten mit undemokratischen Ansichten schlägt der Kommissar vor, dass diese einen Eid auf die Europäischen Werte schwören sollten. Eine Koalition von NGOs, unter ihnen Amnesty International Europa, Caritas Europa, Human Rights Watch brachten ihre ernste Besorgnis über die Pläne zum Ausdruck, „illegale“ Immigranten auszuschaffen. 02.09.2005 - Teresa Küchler EUOBSERVER/BRUSSELS

### Austausch von DNA-Profilen durch sieben EU-Staaten

Sieben EU-Staaten wollen im Kampf gegen Verbrechen enger zusammenarbeiten und gespeicherte DNA-Profile austauschen. Geplant sind auch der Austausch von Fahrzeugdaten und Personendaten von Terrorverdächtigen und Fussball-Hooligans. An der Kooperation unter dem informellen Namen «Schengen 111» nehmen Deutschland, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Österreich, Frankreich und Spanien teil. Das Abkommen wird am 27. Mai 05 in Prüm in Deutschland unterzeichnet.

Nach Angaben von EU-Diplomaten in Brüssel sieht der Vertrag vor, dass die jeweils anderen Staaten über sogenannte Kontaktstellen Einsicht in die DNA-Datenbanken der nationalen Behörden nehmen können. Dort können sie feststellen, ob ein DNA-Profil anderswo bereits gespeichert wurde. Die Identität der fraglichen Person wird erst im Rahmen eines förmlichen Rechtshilfeersuchens mitgeteilt. Dieses Verfahren soll auch für den herkömmlichen Fingerabdruck gelten.

Laut Angaben von Diplomaten soll das Abkommen von Prüm für andere Staaten offen sein und später zu EU-Recht werden, möglicherweise Schengen-relevant. Vorläufig allerdings bedeutet es eine in den EU-Verträgen vorgesehene

verstärkte Zusammenarbeit ausserhalb der EU-Strukturen“ Wie es heisst, wird die Justiz der sieben Staaten künftig einen ständigen Onlinezugang zu den nationalen Datenbanken über die Besitzer von Automobilen haben. Der Vertrag sieht weiter eine Koordination möglicher Einsätze von bewaffneten Flugbegleitern (Sky Marshals) und des Vorgehens gegen die „illegale“ Einwanderung vor. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei soll ebenfalls ausgebaut werden. NZZ, 27. Mai 05, S. 2

### Die EU-Frage auf Eis gelegt

Die siegreich aus den Parlamentswahlen hervorgegangene rot-grüne Mehrheit in Norwegen hat ihr Regierungsprogramm vorgestellt. Aussenpolitisch ergibt sich dabei folgendes: das Dutzend norwegischer Offiziere, die im Irak eingesetzt sind, soll zurückgezogen werden, und die Regierung will auch die Beteiligung Norwegens an der Operation «Enduring Freedom» in Afghanistan beenden. An Militäreinsätzen, die unter dem Mandat der Vereinten Nationen stehen, will Norwegen jedoch auch künftig teilnehmen.

Die Frage des Beitritts Norwegens zur Europäischen Union wird auch in den kommenden vier Jahren nicht in die politische Agenda aufgenommen; eine politische Diskussion über den möglichen Beitritt würde laut Koalitions-Vertrag das Ende der Koalition bedeuten. Eine solche «Selbstmordklausel» hatte auch die bisherige Regierung Bondevik vereinbart, die in der EU-Frage gleichermassen gespalten war. NZZ, 14. Oktober 05, S. 9

### EU-Parlament schwächt Bergbauabfall-Richtlinie

Anfang September 05 hat das EU-Parlament in zweiter Lesung die Richtlinie zu Bergbauabfällen (Änderung der Richtlinie 2004/35/EG) angenommen. Zwar wurden einige Verbesserungen am Text des Gemeinsamen Standpunktes des Ministerrates vorgenommen, weshalb der Text jetzt noch in den Vermittlungsausschuss muss. Wesentliche vom Ministerrat vorgenommene Änderungen wurden aber bestätigt und die Richtlinie damit geschwächt.

Der zuständige Berichterstatter des Europäischen Parlaments Jonas Sjöstedt (Schweden, Nordische Grüne Linke) sagte, mit dieser Entscheidung müssten zwar Staaten mit niedrigen Standards ihre Regelungen verbessern, gleichzeitig seien aber weiter gehende Regelungen nicht angenommen worden. So müsste zum Beispiel alter Abraum zwar inventarisiert, aber nicht behandelt werden. Vom Ministerrat eingebrachte Ausnahmeregelungen und Gesetzeslücken seien ebenfalls abgesegnet worden. „Das ist ein Zeichen dafür, dass das Parlament konservativer geworden ist, wenn es um Umweltangelegenheiten geht“, sagte Sjöstedt. Es gibt eine unbekannte Menge alter Abraumhalden in der EU, die Schadstoffe ans Grundwasser abgeben. DNR-EU-Rundschreiben, Oktober 05, S. 17





EU führt Auslieferungspflicht an Staaten ein, an deren Rechtssetzung man nicht demokratisch teilnehmen konnte

## Der Europäische Haftbefehl und das Versagen des Deutschen Bundestages

**Der Europäische Haftbefehl erleichtert die Auslieferung von Verdächtigen in rechtsstaatlich bedenklicher Art und Weise. Bei der Umsetzung in nationales Recht hat der Deutsche Bundestag seine Spielräume nicht genutzt. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt ein Stopp-Signal gesetzt.**

Michael Efler, Berlin

### Schutz vor Auslieferung vs. Terrorismusbekämpfung

Die Auslieferung eigener Staatsbürger an das Ausland ist in fast allen Staaten der Welt entweder gänzlich untersagt oder lediglich unter sehr starken Einschränkungen möglich. Der Grundgedanke ist, dass kein Staatsbürger aus seiner gewohnten freiheitlich-demokratischen Grundordnung (so es eine solche in dem entsprechenden Staat gibt) ausgeschlossen werden kann. Die Bürger haben grundsätzlich ein Vertrauen in die eigene Rechtsordnung. Dies bedeutet natürlich nicht, dass Staatsbürger nicht für ihr Verhalten im Ausland zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Gegenteil: Es gibt zumindest im deutschen Recht keine Strafbarkeitslücke, weil im Ausland straffällig gewordene Deutsche in Deutschland verfolgt werden können.

Mit den Terroranschlägen in den USA vom 11.9.2001 sind so manche Grundsätze ins Wanken geraten. In vielen Ländern der Welt sind Anti-Terrorgesetze beschlossen worden, die u.a. verstärkte Überwachungsmaßnahmen, erleichterte Festnahmen, Ausdehnung von Untersuchungshaftzeiträumen und höhere Strafmaße vorsehen. Auch die Europäische Union hat sich in „Solidarität“ mit den USA geübt und ein Paket zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt. Neben diesem Paket, das u.a. das Einfrieren von Bankguthaben ermöglichte, wurde auch ein Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Haftbefehles vorgelegt. Beide Vorschläge wurden von der EU-Kommission lediglich acht Tage nach den Terroranschlägen in den USA vorgelegt (!). Der eigentliche Hintergrund des Europäischen Haftbefehles ist aber nicht die Bekämpfung von Al Quaida, sondern die erleichterte Auslieferung von ETA-Terroristen von Frankreich nach Spanien.<sup>1</sup>

### Der Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl

Der Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl<sup>2</sup> wurde bereits im Juni 2002 vom EU-Ministerrat gefasst. Die Zustimmung des Europäischen Parlamentes war nicht erforderlich. Mittlerweile ist er von 24 der 25 EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt worden.

<sup>1</sup> Wehr, A: Europa ohne Demokratie, Papyrossa-Verlag

<sup>2</sup> Rat der Europäischen Union: Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, 7.6.2002.

Ein europäischer Haftbefehl bedeutet eine deutliche Beschleunigung und Erleichterung der Auslieferung von potenziellen Straftätern innerhalb der Europäischen Union. Er kann sich auf alle potenziellen Straftaten beziehen, die in dem Staat, der den Haftbefehl ausstellt (Ausstellungsstaat) mit mindestens 12 Monaten Freiheitsentzug versehen sind. Für den Fall, dass eine potenzielle Straftat mit mindestens 3 Jahren Haft vorliegt und einem Katalog von 32 Straftaten<sup>3</sup> zugeordnet werden kann, muss der Haftbefehl vollstreckt werden, d.h. die verdächtige Person ist festzunehmen und auszuliefern. Dabei spielt keine Rolle, ob die Handlung im Land des vollstreckenden Staates (Vollstreckungsstaat) als Straftat angesehen wird. Ein Verdächtiger könnte sich nur wegen formeller Verstöße gegen eine Auslieferung wehren.

Wichtig ist allerdings, dass der Rahmenbeschluss den Mitgliedsstaaten bestimmte Spielräume bei der Umsetzung lässt. Dies hängt mit der besonderen Struktur der sog. dritten Säule in der EU zusammen, euphemistisch „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ genannt. In diesem Bereich gibt es bislang kaum vergemeinschaftete Politikbereiche, wo Mehrheitsentscheidungen getroffen werden und Rechtsakte unmittelbar für die Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls kann u.a. dann verweigert werden, wenn dieser sich auf Straftaten erstreckt, die ganz oder zum Teil im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsstaates begangen worden sind (dies wird als „maßgeblicher Inlandsbezug“ bezeichnet). Das Gleiche gilt unter bestimmten Voraussetzungen für Straftaten außerhalb des Hoheitsgebietes des Ausstellungsstaates.

Der allgemeine Rechtsgrundsatz *Ne bis in idem* (nicht zweimal wegen derselben Tat) kann bei dem Verfahren umgangen werden. Wer in einem Drittstaat (also einem Staat außerhalb der EU) bestraft worden ist, kann wegen derselben Handlung an einen EU-Mitgliedsstaat ausgeliefert und erneut bestraft werden. Außerdem ist die Schutzpflicht eines Staates für seine eigenen Staatsbürger betroffen: „Denn mit dem Europäischen Haftbefehl gelten nun in Deutschland

Der allgemeine Rechtsgrundsatz *Ne bis in idem* (nicht zweimal wegen derselben Tat) kann bei dem Verfahren umgangen werden. Wer in einem Drittstaat (also einem Staat außerhalb der EU) bestraft worden ist, kann wegen derselben Handlung an einen EU-Mitgliedsstaat ausgeliefert und erneut bestraft werden. Außerdem ist die Schutzpflicht eines Staates für seine eigenen Staatsbürger betroffen: „Denn mit dem Europäischen Haftbefehl gelten nun in Deutschland

<sup>3</sup> Dazu zählen u.a. Terrorismus, Menschen- und Waffenhandel, aber auch Cyberkriminalität, Nachahmung und Produktpiraterie.



ausländische Rechtsnormen, an deren Entstehung deutsche Volksvertreter nicht mitwirken konnten“.<sup>4</sup>

## Die Umsetzung in Deutschland

Lange Zeit legte das deutsche Grundgesetz einen absoluten Schutz vor Auslieferung seiner Staatsbürger fest: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.“ (Art. 16 (2) GG). Im Vorgriff auf internationale und europäische Entwicklungen ist dieser Artikel dann Ende 2000 mit einem Gesetzesvorbehalt für Auslieferungen an Mitgliedsstaaten der EU oder an einen internationalen Gerichtshof versehen worden.<sup>5</sup>

Im Juli 2004 hat der Deutsche Bundestag dann mit sehr großer Mehrheit ein Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl beschlossen. Der Bundestag hat dabei nicht von den Umsetzungsspielräumen des Rahmenbeschlusses Gebrauch gemacht. Er hat weder eine Sonderregelung für Handlungen mit maßgeblichem Inlandsbezug noch für Handlungen, die außerhalb des Hoheitsgebietes des Ausstellungsstaates getätigt wurden, getroffen.

Ein Beispiel soll die Problematik verdeutlichen: Aufgrund der gesetzlichen Umsetzung des Europäischen Haftbefehls in Deutschland muss ein deutscher Staatsbürger – wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind – an Italien ausgeliefert werden, selbst wenn diese Handlung in Deutschland nicht strafbar ist. Die Auslieferung muss erfolgen, wenn die Handlung in Deutschland erfolgt ist und keinerlei Bezug zu Italien hat.

Bis September 2004 sind europaweit 2.603 Haftbefehle ausgestellt, daraufhin 653 Menschen festgenommen und 104 ausgeliefert worden.<sup>6</sup> Bisher wurden 19 Bundesbürger ausgeliefert, wobei es sich keineswegs immer um Kapitalverbrechen handelte. In einem Fall wurde ein Mann wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht nach Litauen ausgeliefert.<sup>7</sup>

## Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Anhand eines konkreten Auslieferungsfalles hat das Bundesverfassungsgericht am 18.7.05 über die Vereinbarkeit des deutschen Umsetzungsgesetzes mit dem Grundgesetz entschieden.<sup>8</sup> Schon im Vorfeld hat dieses Verfahren eine große publizistische Beachtung erfahren.<sup>9</sup> Bei der mündlichen Verhandlung stellte sich heraus, dass die parlamentarische Umsetzung des Rahmenbeschlusses in Deutschland unter

großem Zeitdruck und unter Verkennung der Rechtslage erfolgte. Es wurde offensichtlich, dass die gewählten deutschen Volksvertreter nicht darüber informiert waren, dass EU-Rahmenbeschlüsse in der Innen- und Rechtspolitik den nationalen Parlamenten einen relativ großen Umsetzungsspielraum lassen.<sup>10</sup>

Das Bundesverfassungsgericht hat das Umsetzungsgesetz schließlich für grundgesetzwidrig und nichtig erklärt. Es sah vor allem Verstöße gegen Art. 16 (2) und 19 (4) GG – das Rechtsschutzprinzip. Im Kern hat das Gericht die unverhältnismäßige Umsetzung des Rahmenbeschlusses und den Verzicht auf die angesprochenen Sonderregelungen bemängelt. Auch die für den Verdächtigen mangelnde Anfechtbarkeit einer Auslieferungsentscheidung wurde zurückgewiesen. Die Grundphilosophie des Urteiles lässt sich gut durch folgendes Zitat darlegen:

„Für den Verfolgten bedeutet die Überstellung in eine andere, auch in eine durch die europäische Integration näher gerückte, mitgliedstaatliche Rechtsordnung nicht nur eine verfahrensrechtliche Schlechterstellung, die in Sprachhindernissen, kulturellen Unterschieden sowie andersartigem Prozessrecht und Verteidigungsmöglichkeiten liegen kann. Sie bindet ihn auch im Ergebnis an ein materielles Strafrecht, das er demokratisch mitzugestalten nicht in der Lage war, das er – anders als das deutsche Strafrecht – nicht kennen muss und das ihm in vielen Fällen wegen mangelnder Vertrautheit der jeweiligen nationalen öffentlichen Kontexte auch keine hinreichend sichere Parallelwertung in der Laiensphäre erlaubt.“<sup>11</sup>

Die Entscheidung erging gegen eine Gegenstimme. Es gab zwei weitere Minderheitenvoten. Einem Richter ging die Entscheidung nicht weit genug, er sah auch die erleichterte Auslieferung deutscher Staatsbürger bei maßgeblichen Auslandsbezug als verfassungswidrig an. Eine Richterin wiederum konnte weite Teile der Begründung nicht mittragen.

Zu beachten ist, dass dieses Urteil nicht ohne Weiteres auf andere EU-Mitgliedsstaaten zu übertragen ist. In Deutschland hat die Auslieferung eigener Staatsbürger einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz. Das ist nicht überall der Fall. Wo diese Vorgaben fehlen und die nationalen Parlamente wie in Deutschland ihre Spielräume nicht nutzen (wollen), wird eine Auslieferung auch der eigenen Staatsbürger jetzt einfacher möglich sein.

Wie geht es jetzt weiter? Der Bundestag muss jetzt ein neues grundgesetzkonformes Gesetz erlassen. Bis dahin dürfen keine deutschen Staatsbürger aufgrund des Europäischen Haftbefehles ausgeliefert werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundestag nun seine Spielräume besser nutzt... ■

<sup>4</sup> <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/19/19849/1.html>

<sup>5</sup> Der vollständige Absatz 2 des Artikel 16 GG [Staatsangehörigkeit - Auslieferung] lautet: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.“

<sup>6</sup> European Commission: Report from the Commission based on Article 34 of the Council Framework Decision of 13 June 2002 on the European Arrest Warrant and the Surrender Procedures between Member States, 23.2.2005, S. 4.

<sup>7</sup> Hipp, D.: Fehler im Denksystem, Der Spiegel 16/2005, S. 48.

<sup>8</sup> Bundesverfassungsgericht, 2 BvR 2236/04, 18.7.2005.

<sup>9</sup> Vgl. u.a. Bittner, J.: Gleiches Unrecht für alle, DIE ZEIT v. 6.4.2005, Nr. 15; Darnstädt, T./Hipp, D.: Die Leviathan-Frage, Der Spiegel 11/2005, S. 56-58; Prantl, H.: Karlsruhe contra Brüssel, Süddeutsche Zeitung, 11.4.2005, S. 4; Hipp, a.a.O., S. 48-49.

<sup>10</sup> Martin Klingst (21. April 2005): „Wenn Jecken küssen“, in DIE ZEIT, Nr. 17, S. 13.

<sup>11</sup> Bundesverfassungsgericht, a.a.O., para. 85.



## Kurzinfos Schweiz - EU

### Schengen/Dublin – wegen SP und Grünen angenommen

Das Forum für direkte Demokratie bedauert es sehr, dass Schengen/Dublin vom Schweizer Volk angenommen wurde. Es stellt diesem kein gutes Zeugnis aus, ausgerechnet den fremdenfeindlichen Euro-Schnüffelstaat dadurch gestärkt zu haben. Allerdings erklärt sich ein Teil dieser tristen Tatsache durch die Propaganda, welche durch die SP und die Grünen mitgetragen wurde: Schengen/Dublin, diese Abschottungsprojekte, wurden als Öffnungsprojekte verkauft. Die antidemokratischen Eile, mit der das Projekt durchgedrückt wurde – die Umsetzung wird erst 2008 erfolgen – hat eine breite Diskussion und die Kenntnis der verschiedenen Details verhindert. Es hat im Augenblick wohl keinen Sinn, über diese schwere Niederlage für die Menschenrechte zu klagen. Wir halten jedoch fest, dass diese Niederlage erst durch die Unterstützung durch die SP und die Grünen möglich wurde. Durch die Befürwortung des EU-Beitritts und damit der Unterordnung unter die neoliberale Deregulierungspolitik der EU zusammen mit ihrem Einsatz für den Euro-Schnüffelstaat haben sie sich endgültig als rechtsliberale Parteien desavouiert. (pr)

### Klärungen bezüglich des sogenannten EU-Beitrittsgesuch der Schweiz von 1992

Anlässlich der neulichen Diskussionen um das EU-Beitrittsgesuch kam bei uns der Verdacht auf, es handle sich bei diesen Debatten um reine Spiegelfechtereien. Was ist denn ein eingefrorenes Beitrittsgesuch? „Eingefroren“ ist kein juristischer Fachausdruck, kein Ausdruck des internationalen Rechts. Was wurde nach dem EWR-Nein bezüglich des EU-Beitrittsgesuches juristisch genau gemacht? Und worin besteht der juristische Unterschied zwischen dieser Aktion nach dem EWR-Nein und einem Rückzug des Gesuchs? Diese Fragen stellen wir dem Integrationsbüro.

Die Antwort des Pressesprechers des Integrationsbüros lautete: „Der Bundesrat hat in einer Erklärung vom 13. Januar 1993 dargelegt, dass die Schweiz auf die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen auf weiteres verzichtet. Entsprechend wurde die EU im Rahmen des Comité mixte zum Freihandelsabkommen durch den schweizerischen Vertreter informiert. Der EU-Rat hat seinerseits diese Entscheidung zur Kenntnis genommen: In einer Konklusion des EU-Rats vom 8./9. November 1993 nimmt dieser Kenntnis davon, dass die

Schweizer Regierung bis auf weiteres die bilateralen Beziehungen zur Gemeinschaft weiterzuentwickeln wünscht.

Bei dem sogenannten ‚Beitrittsgesuch‘ handelt es sich um einen Brief, in welchem die Schweiz im Mai 1992 die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen wünschte. Dieser Brief ist kein Rechtsakt, weshalb ein Rückzug in einem juristischen Sinne auch nicht möglich ist. Sollte die Schweiz dereinst die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wünschen, müsste ohnehin ein neues Gesuch gestellt werden.“ (Ende Zitat)

Bezüglich des „Beitrittsgesuchs“ gilt es damit festzuhalten:

- Es wurde nicht ein solches, sondern ein Gesuch um Beitrittsverhandlungen gestellt.
- Nachdem Brüssel der Verzicht auf Beitrittsverhandlungen mitgeteilt wurde, ist das Gesuch als solches gegenstandslos. Das Gesuch ist nicht eingefroren, sondern null und nichtig.
- Ein „Rückzug“ des Gesuches um Beitrittsverhandlungen würde darin bestehen, von Brüssel zu verlangen, dass der damals geschickte Brief aus den Archiven hervorgeholt würde und nach Bern zurückzuschicken wäre. Eine solche Aktion wäre völlig sinnlos. Sie könnte Brüssel politisch nicht brüskieren, der Schweiz aber insofern schaden, als man nachher Brüssel am Verstand der Schweizer und ihrer Vertreter zweifeln müsste.
- Sollte der Bundesrat wieder einmal auf die unglückliche Idee kommen, ohne Rückhalt in der Bevölkerung und „aus Führungswillen heraus“ Beitrittsverhandlungen mit der EU aufnehmen zu wollen, so müsste er ein neues Gesuch um die Aufnahme von Verhandlungen nach Brüssel schicken. Würde der Bundesrat dieses Gesuch als „Auftauaktion“ des Gesuches von 1992 darstellen, so wäre das nur unter dem Gesichtspunkt der Ideologieproduktion von Interesse, juristisch jedoch völlig irrelevant.

Es stellt sich die Frage, wieso die Gegner des „Rückzugs des Beitrittsgesuches“ entsprechende Forderungen nicht einfach als gegenstandslosen Unsinn darstellen. Darauf gibt es nur eine Antwort: sie kochen – wie die SVP – ihre Süsschen mit dem wirkungslosen Papier in Brüssel. Sie sind offensichtlich daran interessiert, der Bevölkerung weiszumachen, in Brüssel gebe es ein „eingefrorenes“ Beitrittsgesuch. Sie erachten einen solchen Glauben als nützlich für die Beitrittspropaganda: das eingefrorenen Beitrittsgesuch als gleichsam „sichtbares“ Symbol für das nun aufgegebene „strategische EU-Beitrittsziel“ des Bundesrates. Umso verzweifelter werden die Euronationalen wohl nun an diesem virtuellen Symbol hängen, nachdem der Bundesrat den EU-Beitritt vom strategischen Ziel zur diskutierbaren Option zurückgestuft hat. Die SVP nimmt den Ball, der ihnen von den Euronationalen zugespült wird, garantiert mit viel Freude entgegen und wir werden dem Polit-Theater belustigt und mit einer gewissen resignierten Gelassenheit noch etliche Zeit zusehen dürfen. (pr)





## Europa-Klausur des CH-Bundesrates vom Oktober 2005

Der Bundesrat hat den EU-Beitritt von einem Ziel zur «längerfristigen Option» zurückgestuft. Das seit 1992 in Brüssel eingefrorene Beitritts-gesuch werde aber nicht zurückgezogen (zum Unsinn dieser Aussage siehe die Ausführungen auf der vorangehenden Seite).

Im Aussenpolitischen Bericht von 1993 war der EU-Beitritt das «strategische Ziel» der Integrationpolitik, im Bericht 2000 noch ein Ziel. Nach der europapolitischen Klausur des Bundesrates vom Mittwoch, 26. Oktober 05, ist er noch eine von fünf Optionen. Das Integrationsbüro wird diese mit ihren Vor- und Nachteilen bis Mitte 2006 darlegen.

Wie Aussenministerin Micheline Calmy-Rey vor den Medien sagte, reichen die Optionen vom Verwalten des bisher auf dem bilateralen Weg Erreichten über das Verhandeln von neuen bilateralen Abkommen, andere Formen der multilateralen Zusammenarbeit («EWR 2») und einen EU-Beitritt «light» (mit Opting-Out) bis zum EU-Vollbeitritt. Wirtschaftsminister Joseph Deiss erklärte, der Bundesrat wolle sich alle Optionen offen halten. Das von Christoph Blocher angeregte zehnjährige Moratorium in der Europapolitik sei keine Option und in der Klausur kein Thema gewesen.

Die Landesregierung bekräftigte den bilateralen Weg als «erfolgreiche Interessenpolitik». Sie bestätigte auch den Willen, die zehn neuen EU-Staaten mit einer Milliarde Franken über 5 Jahre zu unterstützen – unabhängig vom EU-Kohäsionsprogramm, als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

«Wir sind der Ansicht, dass der bilaterale Weg weiter verfolgt werden muss», sagte Rudolf Ramsauer, Geschäftsleitungsvorsitzender von *economiesuisse*. Ein EU-Beitritt sei für die Wirtschaft keine Option. Priorität müssten vielmehr die Umsetzung und Anwendung der neuen bilateralen Abkommen haben.

Die Schweiz hat die Europäische Union über den am Mittwoch vom Bundesrat gefällten Wechsel der Europa-Politik nicht informiert. Die zuständige Kommissions-sprecherin reagierte am Donnerstag in Brüssel überrascht. «Wer hat das gesagt?», fragte Sprecherin Emma Udwin zurück, nachdem eine Schweizer Journalistin um eine Stellungnahme dazu ersucht hatte, dass der EU-Beitritt nicht mehr «strategisches Ziel», sondern eine «längerfristige Option» des Bundesrates ist. Wie das Integrationsbüro bestätigte, wurde die EU nicht speziell informiert. «Kontakte finden laufend statt, in denen wird die EU auch über die Ergebnisse der Klausur informiert werden», sagte Informationschef Adrian Sollberger.

Inhaltlich wollte die EU-Kommissionssprecherin zum Bundesratsentscheid nicht Stellung nehmen. Es handle sich um eine interne Angelegenheit, «aber es ist eine interessante Aussage». Gleich zweifach wies Udwin zudem darauf hin, dass die Schweizer Schritte genau verfolgt würden. Fachleute, die sich in Brüssel intensiver mit der Schweiz beschäftigen, zeigten sich über die Klausurergebnisse nicht überrascht. Mit einem Schulterzucken reagierte ein hoher Funktionär den Wechsel vom «Ziel» zur «Option». [http://www.europa.admin.ch/presse/archiv/d/2005/presse05\\_10.htm#27.10.05b](http://www.europa.admin.ch/presse/archiv/d/2005/presse05_10.htm#27.10.05b) 27.10.2005 (Homepage des Integrationsbüros)

## Kurzinfos Umwelt

### EU-Gericht kippt generelles Gentechnikverbot

Die Bestrebungen des Bundeslandes Oberösterreich, sich zur genfreien Region zu erklären, sind gescheitert. Das Europäische Gericht erster Instanz (EuG) hat in einem am Mittwoch 5. Oktober 05 veröffentlichten Urteil die von der Republik Österreich und von Oberösterreich angefochtene Entscheidung der EU-Kommission gegen das vom Bundesland 2002 erlassene Gentechnik-Verbotsgesetz in allen Punkten geschützt (Rechtssachen T-366/03 + T-235/04).

Das umstrittene Gesetz verhängte für das Land Oberösterreich ein flächendeckendes Verbot für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie für die Zucht und Freilassung von transgenen Tieren für die Jagd oder die Fischerei. Zwar enthält das einschlägige Gentechnikrecht der EU über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eine Schutzklausel, die es Mitgliedstaaten erlaubt, gezielte Verbote zu erlassen. Voraussetzung ist aber ein berechtigter Grund zur Annahme, dass ein bestimmtes GVO-Produkt die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gefährde. Gestützt auf ein Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit entschied die Kommission 2003 gegen das generelle GVO-Verbot. Die von Oberösterreich vorgebrachte Begründung, stellte die Brüsseler Behörde

damals fest, enthalte keine neue wissenschaftliche Erkenntnis, die eine derart drastische Massnahme zum Schutz der Umwelt rechtfertige.

Der EuG stützte den Befund der Kommission, wonach auch die kleinbetriebliche Struktur der Landwirtschaft nicht für das Verbot spreche. Diese sei keine Besonderheit des Bundeslandes Oberösterreich, sondern komme in anderen Mitgliedstaaten ebenfalls vor. Die Klägerinnen hätten zudem nicht nachweisen können, dass Oberösterreich über ein ungewöhnliches oder einzigartiges Ökosystem verfüge, das eine andere GVO-Umweltverträglichkeitsprüfung erfordere, als sie für Österreich insgesamt oder für andere vergleichbare Gebiete in der EU durchgeführt werde. Die angefochtene Entscheidung sei fehlerfrei, kam der EuG in seinem Urteil zum Schluss, und er wies damit auch den Klagegrund ab, die Kommission habe gegen das Vorsorgeprinzip verstossen. NZZ, 6. Oktober 05, S. 9

### EU-Umweltziele bis 2010 könnten verfehlt werden

Die umweltpolitischen Ziele der EU wie die Reduktion von Treibhausgasen oder der Ausbau von erneuerbaren Energien könnten verfehlt werden, warnt die Europäische Umwelt-



agentur (EEA) in ihrem neuen „European Environmental Outlook“. Der Bericht gibt einen Ausblick auf die Entwicklung der Umweltsituation in der EU-25 bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus Auskunft. EEA-Direktorin Jaqueline McGlade betonte bei der Vorstellung des Berichts, dass erfolgreiche Antworten auf zukünftige Gefahren vor allem von der Integration der Umweltpolitik in andere Politikbereiche abhängen. Der Cardiff-Prozess sollte eigentlich genau dies leisten, ist allerdings seit einigen Jahren in Vergessenheit geraten. DNR-EU-Rundschreiben, Oktober 05, S. 10

### Finanzierung von NGOs durch Brüssel

In Brüssel gibt es 2600 Lobbygruppen und mehr als 15 000 Interessensvertreter – nach Angaben der EU-Kommission. Zwischen 60 und 70 Millionen Euro werden jährlich für die Lobbyarbeit ausgegeben. Eines unterscheidet dabei den Privatssektor und die Nichtregierungsorganisationen: Während die einen ihre Arbeit durch Mitgliederbeiträge finanzieren, erhalten die anderen Geld von der EU. „Die Kommission bezahlt Lobbies, die bei ihr Lobbying betreiben“, sagt der in der Kommission für Betrugsbekämpfung zuständige Siim Kallas. Zwei Milliarden Euro fließen im Jahr aus den EU-Töpfen nach Angaben der Kommission für Projekte in die Kassen der NGO. Der größte Teil davon ist Entwicklungshilfe. Auch für Sozialprojekte, den Bildungssektor und den Umweltschutz stellt die Gemeinschaft Organisationen Mittel in zweistelliger Millionenhöhe bereit. Zudem finanziert die EU zahlreichen NGOs einen großen Teil der Verwaltungskosten. Das ist in absoluten Zahlen nicht viel. Die NGO-Hilfen liegen meist unter 500 000 Euro. Relativ gesehen, machen sie aber einen hohen Anteil der Kosten der NGOs aus.

Bis zu 70 Prozent ihres Budgets lassen sich einige Umweltorganisationen von der EU zahlen. Geld, das sie dazu verwenden, um die Arbeit der Kommission zu beeinflussen. Die Umweltschützer von „Friends of the Earth“ erhielten 2004 knapp 335 000 Euro oder 45 Prozent ihres Budgets von der EU. Die Organisation gehört im Streit um die Registrierung von Altchemikalien in der EU (Reach) zu den heftigsten Verfechtern einer strikten Regelung. Die Frauenlobby erhält 750 000 Euro im Jahr. Damit finanziert sie rund vier Fünftel des Budgets. „Das Wörtchen ‚Nicht‘ im Namen der Nichtregierungsorganisationen ist fiktiv“, urteilt Kallas angesichts solcher Zahlen.

Dennoch denkt die Behörde nicht darüber nach, die Hilfen zu kürzen. Die NGOs in der EU trügen einen großen Teil dazu bei, die Menschen in Europa miteinander zu vernetzen, sagt eine Sprecherin. Deshalb sei es legitim, daß die EU sie darin unterstütze. Im übrigen müßten die Haushaltsvorschläge der Kommission durch das Europäische Parlament bestätigt werden. Es fehle also nicht an einer demokratischen Kontrolle. Was die Sprecherin jedoch nicht sagte – die Gelder dienen dazu, Umwelt- und Frauenbewegung in die EU zu integrieren und Fundamentalkritik zu unterbinden. (Informationen aus der FAZ, 30.7.2005).

### EUGH kippt offenen Hochschulzugang

Österreich war das letzte Land in der EU, das noch einen offenen Hochschulzugang hatte. Auch in dieser Frage hat sich die EU in Österreich als Instrument zur Verallgemeinerung des Rückschritts erwiesen. Der EU-Gerichtshof hat nicht etwa die Zugangsbeschränkungen anderer Staaten als rechtswidrig verurteilt, er hat vielmehr durch sein Urteil die Steilvorlage geliefert, um den offenen Hochschulzugang in Österreich zu kippen. Wenn Bildungsministerin Gehrler jetzt eingesteht, dass die Regierung bereits seit dem EU-Beitritt wusste, dass die bisherige Regelung des Hochschulzugangs nicht zu halten sei, so lässt das nur einen Schluss zu: man hat sich damals mit der EU auf eine Schamfrist geeinigt, in der Brüssel ein Auge zudrückte, um der Regierung die Beitrittspropaganda nicht zu vermasseln und sie anschließend nicht sofort der Lüge zu überführen. Werkstatt Frieden & Solidarität, Herbst 05, Linz.



### GV des Forums für direkte Demokratie

**Datum:** Montag, 27. Februar 06

**Ort:** Luternauweg 8; Bern

**Zeit:** 18 Uhr 00

**Traktanden:** Jahresbericht, Jahresrechnungen 2005, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

#### Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.



### Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

**NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**Der Bund:** Bubenbergrplatz 8, CH-3011 Bern

**EU-Rundschreiben:** EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

**EUropa-Info:** EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

**EU-Observer:** [www.EUobserver.com](http://www.EUobserver.com)

# Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

## EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE  
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*  
FÜR UMWELTSCHUTZ  
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG  
gegen die 2/3-Gesellschaft  
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE  
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Postfach  
8048 Zürich  
Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen

#### Lektorat:

Seraina Seyffer, Maro Schnyder, Christian Jungen, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

#### Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913  
<http://www.europa-magazin.ch>  
E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 13, Nr. 43, November 2005

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. März 2006



<http://www.europa-magazin.ch>



Retouren und Mutationen:  
Europa-Magazin  
Postfach  
8048 Zürich

P.P.  
CH-3900 Brig